



4. Sitzung, Montag, 29. Mai 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 212*
2. Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums der Parlamentarischen Untersuchungskommission i. S. R. Huber
3. Parlamentarische Initiative Regine Aeppli Wartmann, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 21. November 1994 betreffend Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogramms, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts (schriftlich begründet)
KR-Nr. 363/1994 *Seite 225*
4. Parlamentarische Initiative Dr. Markus Notter, Dietikon, Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und Regine Aeppli Wartmann, Zürich, vom 21. November 1994 betreffend Reform des Kantonsrates (schriftlich begründet)
KR-Nr. 364/1994 *Seite 225*
5. Parlamentarische Initiative Dr. Balz Hösly, Zürich, Christian Bretscher, Birmensdorf, und Dr. Andreas Honegger, Zürich, vom 5. Dezember 1994 betreffend Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht (schriftlich begründet)
KR-Nr. 379/1994 *Seite 226*
6. Parlamentarische Initiative Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, und Markus Werner, Dällikon, vom 10. Januar 1994 betreffend Ergänzung des Unterrichtsgesetzes zur Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nidhochschulkantonen (Bericht und Antrag der Kommission vom 11. April 1995)

KR-Nr. 21a/1994

Seite 264

7. Einzelinitiative Sylvia Benkert, Adliswil, vom 27. Dezember 1994 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Abzug der Auslagen der Kinderbetreuungskosten Alleinerziehender)

KR-Nr. 437/1994

Seite 274

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Erklärung der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) verliest die folgende Fraktionserklärung:

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert den Justizdirektor eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass die unglaubliche Serie von Ausbrüchen aus Zürcher Gefängnissen endlich gestoppt wird. Dass in wenigen Monaten bei zehn Ausbrüchen insgesamt 26 Strafgefangene entweichen konnten, wirft ein eigenartiges Licht auf den Strafvollzug im Kanton Zürich und auf die Sicherheit unserer Strafanstalten.

Die bisherigen Erklärungen aus der Justizdirektion zu diesen unglaublichen Vorkommnissen – die teilweise Überbelegung von Gefängnissen und der angebliche Unterbestand an Personal – vermögen in keiner Weise zu befriedigen. Mit dem naheliegenden Ruf nach mehr Personal macht man sich in der Justizdirektion die Sache zweifellos zu einfach.

Mit dieser Serie von Ausbrüchen und den Umständen, die dabei mitgespielt haben (offensichtlich auch menschliches Versagen), läuft der Strafvollzug in unserem Kanton Gefahr, die Glaubwürdigkeit zu verlieren; ebenso steht die Sicherheit unserer Bevölkerung auf dem Spiel.

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert den Justizdirektor auf, unverzüglich die Mängel zu beheben, die nötigen Massnahmen zu treffen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Antworten auf Anfragen

Arbeit freischaffender Hebammen

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) und Vreni P ü n t e n e r - B u g - m a n n (Grüne, Wallisellen) haben am 27. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Diskussion des Geschäftsberichtes Anfang November 1994 hat der Gesundheitsdirektor das Anliegen der Finanzierung der Hausgeburten als «nicht mehr zentral» bezeichnet und einmal mehr Risikogründe angeführt, warum es der Regierungsrat abgelehnt hätte, mit dem schweizerischen Konkordat der Krankenkassen einen Rahmenvertrag abzuschliessen. Damit hat der Regierungsrat die seit Jahren dauernden Bemühungen des Hebammenverbandes um eine gerechte Entlöhnung der freischaffenden Hebammen unterlaufen.

Hebammen verdienen bei einer Hausgeburt eine Pauschale von 325 Franken. Für die Wochenbettbetreuung verdient eine freischaffende Hebamme ebenfalls eine Pauschale von 325 Franken. In einem Teil der Gemeinden des Kantons Zürich wird den Hebammen ein sogenanntes «Wartegeld» ausgerichtet, weil ihre Arbeit nicht planbar ist und sie Pikettdienst leisten müssen.

Im Hinblick auf die Diskussion des Ergänzungsberichtes, den der Regierungsrat aufgrund einer Abstimmung im Kantonsrat vom 7. November 1994 zu erstellen hat, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hausgeburten wurden im Kanton Zürich in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt?
2. Wie viele Wochenbettbetreuungen haben freischaffende Hebammen im Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren gemacht?
3. Hat der Regierungsrat von der Studie des Schweizerischen Nationalfonds «Hausgeburt versus Spitalgeburt» Kenntnis genommen? Welche Schlussfolgerungen hat der Regierungsrat im Hinblick auf seine weitere Politik beziehungsweise seine Haltung zu den Hausgeburten daraus gezogen?
4. Erachtet der Regierungsrat den obengenannten Lohn für die freischaffenden Hebammen hinsichtlich der gestellten Aufgaben und der hohen Verantwortung als zeitgemäss und angemessen?
5. In welchen Gemeinden des Kantons Zürich werden den freischaffenden Hebammen keine «Wartegelder» ausgezahlt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Über die Zahl der Hebammen im Kanton Zürich und ihre Tätigkeit gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Berufsausübungsbewilligungen	73	87	89	106	107	110
Hausgeburten	238	201	160	131	174	208
Ambulante Wochenbettbetreuungen	451	509	331	349	393	374

Die Nationalfondsstudie über die Risiken der Haus- und der Spitalgeburten ist bis heute nicht veröffentlicht worden. Aus ihrer Präsentation an einer Pressekonferenz ist folgendes bekannt: Sie vergleicht 489 geplante Hausgeburten mit 385 geplanten Spitalgeburten. Sie beurteilt das Risiko für Mutter und Kind bei einer Hausgeburt als nicht grösser als bei einer Niederkunft im Spital, sofern neben der hohen Motivation der Schwangeren zwei wichtige Voraussetzungen gegeben sind: gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen Ärzten und frei praktizierenden Hebammen sowie hohe Verfügbarkeit und Aufnahmebereitschaft von Spitälern beim Auftreten von Geburtskomplikationen. Wichtig erscheint, dass die Hausgeburt nur bei sorgfältig ausgewählten Frauen durchgeführt wird, traten doch 12% der Frauen, die eine Hausgeburt planten, bereits während der Schwangerschaft in die Gruppe Spitalgeburten über und mussten etwa weitere 12% nach Beginn der Hausgeburt wegen unvorhergesehener Komplikationen während der Geburt oder unmittelbar nach der Geburt ins Spital verlegt werden. Die Ergebnisse der Studie werden allerdings, speziell wegen der relativ geringen Anzahl untersuchter Geburten, aufgrund vergleichbarer ausländischer Studien beurteilt werden müssen. So ist 1994 in Deutschland eine Untersuchung veröffentlicht worden, die je etwa 85 000 Fälle von Haus- und Spitalgeburten vergleicht. Sie kommt zum Schluss, dass die Gefahr für Kinder, während oder nach der Geburt zu sterben, in der ausserklinischen Geburtshilfe auch bei einem risikoarmen, motivierten Kollektiv mit 1,5 bis 11,5‰ um einen Faktor zwischen 3 und 23 gegenüber einem gleichartigen Kollektiv in der Klinik erhöht ist. Sie stellt auch fest, dass die Niederlande mit einer Hausgeburtsrate von 30% von allen hochtechnisierten Ländern mit 0,96% die höchste perinatale Sterblichkeit aufweist. Ohne der wissenschaftlichen Diskussion vorzugreifen, scheint insgesamt, dass für ausgewählte Frauen mit guter Risikolage die Hausgeburt dann vertretbar ist, wenn diese bereit sind, ein erhöhtes Risiko für sich und das Kind zu

tragen. Wichtiger ist indessen, dass die in den letzten zehn Jahren in vielen Kliniken stattgefundene Entwicklung in Richtung einer starken Individualisierung mit Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Gebärenden bzw. des Paares mit verstärkter Betonung der Rolle der Hebamme bei der normalen Geburt weiter gefördert wird. Von dieser Entwicklung profitieren die rund 97% aller Gebärenden, welche die Spitalgeburt vorziehen.

Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz werden die Taxverträge zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen geschlossen. Kommt zwischen diesen Parteien kein Vertrag zustande, hat der Regierungsrat die Taxen nach Anhören der Beteiligten in Einklang mit Gesetz und Billigkeit festzusetzen. Der Regierungsrat hat den geltenden Hebammentarif am 23. Mai 1984 festgesetzt, nachdem sich die Krankenkassen und die Hebammen nicht auf einen Vertrag einigen konnten. Der Tarif basiert auf Taxpunkten, deren Wert mit jenem gleichgesetzt ist, der zwischen den Unfallversicherern und der Verbindung der Schweizer Ärzte, FMH, gilt. Er erfährt damit in angemessenen Abständen automatisch eine Anpassung an geänderte Verhältnisse. Den beiden betroffenen Parteien steht es grundsätzlich frei, den Tarif vertraglich neu zu ordnen oder Antrag auf eine Neuordnung zu stellen. Zurzeit ist die Kompetenz dazu allerdings durch den Dringlichen Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung dem Bundesrat übertragen.

Keine Wartegelder zahlen aus:

Aesch, Bauma, Bertschikon, Birmensdorf, Brütten, Buch am Irchel, Dättlikon, Dietikon, Dinhard, Egg, Ellikon a. d. Th., Elsau, Erlenbach, Freienstein-Teufen, Geroldswil, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten, Hüttikon, Kilchberg, Küsnacht, Neftenbach, Oberengstringen, Oetwil a. d. L., Otelfingen, Pfungen, Regensberg, Rorbas, Schlieren, Stäfa, Sternenbergr, Turbenthal, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Weiningen, Winkel.

Kontrollierte Abgabe von Drogen an Schwerstsüchtige

Peter G r a u (SD, Zürich) hat am 27. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit laufen im Kanton Zürich Versuche, Drogen an sogenannte «Schwerstsüchtige» kontrolliert abzugeben. Die Abgabe von Suchtmitteln ist vielerorts umstritten und wird nicht bedenkenlos hingenommen. Die Abgabe von Drogen an Süchtige, ohne gleichzeitige

Therapie in einer geschlossenen Klinik, kann so nicht akzeptiert werden. Das Ziel heisst «Drogenfrei».

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Wie viele Süchtige sind bis 28. Februar 1995 auf dem Kantonsgebiet von Zürich einschliesslich der Städte Zürich und Winterthur in dem Projekt «Kontrollierte Drogenabgabe» aufgenommen?
- Wie viele Süchtige werden bis 31. Dezember 1995 in dem Projekt «Kontrollierte Drogenabgabe» auf Kantonsgebiet aufgenommen?
- Werden die Süchtigen mit immer kleiner werdenden Dosen des Suchtmittels auf den völligen Entzug animiert, oder bleibt die Menge immer gleich?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur reinen Abgabe von Drogen ohne flankierende Massnahmen wie begleitete soziale Wiedereingliederung, Arbeit und Lebensgestaltung?
- Was passiert konkret mit den im Projekt integrierten Süchtigen, nachdem der «wissenschaftliche Versuch» beendet ist?
Werden die Süchtigen wieder auf die Strasse gestellt?
- Kann der Regierungsrat bestätigen, dass ein grosser Teil der Versuchspersonen trotz Abgabe von Drogen immer wieder zur Szene zurückkehrt, über 60%?
- Versuche jeder Art sind in der Schweiz teuer. Was kostet es den Zürcher Steuerzahler, diesen Drogenabgaberversuch durchzuführen?

Welche Institutionen sind sonst noch beteiligt an den Kosten?

Zahlen die Krankenkassen? Wenn ja, wer bezahlt die Krankenkassenprämien der Süchtigen? Werden Eltern von Süchtigen aufgefordert, sich an den Unkosten zu beteiligen?

- Sollten dereinst die Drogenabgaberversuche definitiv und ins Gesetz aufgenommen werden, wie stellt sich der Regierungsrat die Finanzierung vor?
- Da Süchtige täglich einen Schuss setzen müssen, ist die volle Zurechnungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Wie sieht der Regierungsrat das Ausstellen von Führerscheinen an Süchtige?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Trotz intensiver Anstrengungen in allen Bereichen der Suchtbekämpfung hat in den letzten Jahren der Anteil von schwerstabhängigen Drogenkonsumenten zugenommen und erfasst heute etwa 10–15% der Drogenkonsumenten. Der Regierungsrat hat daher die am 15. November 1992 in Kraft getretene Verordnung des Bundes über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger befürwortet, da damit eine wissenschaftliche Prüfung der diversifizierten Verschreibung von Betäubungsmitteln einschliesslich Heroin unter klarer Zielsetzung und klaren Rahmenbedingungen ermöglicht wird. Die in einem Gesamtversuchsplan des Bundes eingebundenen Projekte sollen Fragen wie Stabilisierung der Gesundheit, soziale Integration, Suchtverhalten und Eignung verschiedener Betäubungsmittel für eine Verschreibung untersuchen.

Bisher wurden vom Bundesamt für Gesundheitswesen die beiden zürcherischen Projekte «Lifeline» des Sozialamtes der Stadt Zürich und «Zokl 2» der privaten Arbeitsgemeinschaft Arud in den Versuchsplan aufgenommen. Beide haben ihre Tätigkeit Anfang 1994 aufgenommen. Ende Februar 1995 befanden sich insgesamt 100 Drogenabhängige in einem Heroinabgabeprogramm der beiden Projekte. Nach den ersten Erfahrungen wurde der Gesamtversuchsplan überarbeitet und vom Bundesrat im Dezember 1994 verabschiedet. Dadurch erhöhen sich die Heroinabgabeplätze ab März 1995 in den beiden Zürcher Projekten auf insgesamt 160 Plätze. Mit zusätzlichen Fragestellungen im Gesamtversuchsplan wie die Machbarkeit einer dezentralen Abgabe von Heroin in kleinen Projekten in der Heimatregion des Abhängigen und die Überführung der Abhängigen in ein Methadonprogramm ist eine nochmalige Erweiterung der Heroinabgabeplätze auf Bundesebene gegenwärtig in Prüfung. Es ist deshalb offen, wie viele Heroinabgabeplätze Ende 1995 im Kanton Zürich vorhanden sein werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es nicht mehr als 325 Plätze sein werden.

Die einzelnen, vom Bund in den Gesamtplan aufgenommenen Projekte sind in klar definierte Vorschriften zur Abgabe der Betäubungsmittel und Betreuung eingebunden. Dabei sind die aus den Methadonbehandlungen bekannten Grundsätze wie begleitende soziale Betreuung zur Wiedereingliederung und individuelle Dosierung des Ersatzmittels fester Bestandteil. Während der Teilnahme am Versuch haben die Drogenabhängigen ihren Führerschein abzugeben. Die Projekte sind verpflichtet, vorzeitig Ausscheidenden und nach Versuchsabschluss

allen Teilnehmern eine andere Behandlung anzubieten oder zu vermitteln. Derzeit sind die Verlaufsdaten über die Projekte noch nicht so weit ausgewertet, dass verlässliche Angaben über den zusätzlichen Gebrauch von illegalen Stoffen gemacht werden können.

Die Finanzierung eines Projektes liegt in der Verantwortung der einzelnen Träger. Der Kanton Zürich ist an keinem Projekt als Träger oder Mitträger beteiligt. Da die Versuche von öffentlichem Interesse sind, ist vorgesehen, über den Fonds für gemeinnützige Zwecke eine substantielle Unterstützung zu leisten. Im Vergleich mit der üblichen Betreuung und Behandlung Drogenabhängiger ergeben sich bei der fürsorglichen Unterstützung durch die Gemeinde und der Abgeltung medizinischer Leistungen durch die Krankenkasse keine erhöhten Aufwendungen. Eine zusätzliche Belastung des Steuerzahlers fällt somit nicht an.

Eine reguläre kontrollierte Abgabe von Drogen an Schwerstsüchtige erfordert eine Änderung des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes. Diese hängt wesentlich von der wissenschaftlichen Auswertung der Bundesversuche zur diversifizierten Drogenverschreibung und Drogenabgabe und deren Bewertung ab. Die Art der künftigen Finanzierung hängt von der vom Bund zu treffenden Regelung ab.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Dr. Rudolf J e k e r (FDP, Regensdorf), Robert R i e t i k e r (SVP, Maur) und René B e r s e t (CVP, Bülach) betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur zeitgemässen Festlegung von Arbeitsplatzzonen.

Motion Martin O t t (Grüne, Bäretswil) betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten.

Postulat Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich), Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich) und Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon) betreffend kostendeckende Studienbeiträge ausserkantonaler Studierenden-der an künftigen Fachhochschulen.

Postulat Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich) betreffend Entschädigung der Fichenopfer.

Anfrage Susanne F r u t i g (SP, Dielsdorf) und Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon) betreffend Müllverhandlungen zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Zürich.

Anfrage Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht) betreffend Vernehmlassungsfristen für Gemeinden.

Anfrage Peter M a r t i (SVP, Winterthur) und Hans E g l o f f (SVP, Aesch) betreffend Revision von § 1 der Verordnung über die kantonalen Polizeigefängnisse vom 5. April 1995.

Anfrage Martin O t t (Grüne, Bäretswil) betreffend die Kontrolltätigkeit des kantonalen Laboratoriums im Bereich naturnaher Ernährung, Erfahrungsmedizin und Naturheilmittel und die Zusammenarbeit des kantonalen Laboratoriums mit einem Grossverteiler.

Anfrage Anjuska W e i l (FraP!, Zürich) betreffend Kontaktnahme mit Ausschaffungshäftlingen im Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese.

2. Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums der Parlamentarischen Untersuchungskommission i. S. R. Huber

Ratspräsident Markus K ä g i schlägt vor, zuerst die Mitglieder der Kommission zu bestimmen und anschliessend das Präsidium zu wählen.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der IFK schlage ich Ihnen die folgenden Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Raphael Huber vor:

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich);
 Willy Haderer (SVP, Unterengstringen);
 Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon);
 Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil);
 Dr. Markus Notter (SP, Dietikon);
 Dr. Jürg Peyer (FDP, Herrliberg);
 Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht);
 Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon);
 Ernst Stocker (SVP, Wädenswil);
 Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon);
 Daniel Vischer (Grüne, Zürich).

Ratspräsident Markus Kägi erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, nachdem keine weiteren Nominierungen erfolgt sind.

Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil): Das Parlament und nachher der Gesetzgeber haben sicher nicht von ungefähr bei der Kantonsratsgesetzrevision von 1991 in Sachen PUK-Artikel festgelegt, dass sowohl die Mitglieder wie das Präsidium einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vom Kantonsrat gewählt werden müssen. Damit wird nämlich ausgedrückt, dass bei dieser Kommission, die sich mit Vorkommnissen von grosser Tragweite befassen soll, durchaus auch von Tragweite ist, wer darin Einsitz nimmt, und vor allem natürlich, wer für das Präsidium bestimmt wird. Damit will ich sagen, dass die PUK-Präsidiumswahl eine Persönlichkeitswahl ist. Es darf nicht etwa darum gehen, im Zusammenhang mit dem Präsidium irgendwelche Parteieninteressen zu befriedigen oder irgendwelche parlamentarische Machtspiele auszutragen. Ausschlaggebend bei der Wahl des PUK-Präsidenten sollen seine Fähigkeiten und nicht seine Parteizugehörigkeit sein. Ich schlage Ihnen darum Markus Notter als in höchstem Mass für das PUK-Präsidium geeignete Persönlichkeit vor. Ich nenne Ihnen drei Gründe:

1. Markus Notter hat sich als selbstbewusster, eigenständiger und initiativer Parlamentarier einen Namen über die Partei und Parlamentsgrenzen hinaus geschaffen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die PUK-Artikel im Kantonsratsgesetz auf seine Parlamentarische Initiative zurückgehen.
2. Seine juristische und staatsrechtliche Kompetenz ist ebenfalls weitherum anerkannt und geschätzt.
3. Markus Notter besitzt als Stadtpräsident von Dietikon praktische Erfahrungen in der Verwaltungsführung und in deren Weiterentwicklung.

Gerade dieser letzte Punkt ist für das Präsidium der Huber-PUK nicht unwichtig. Gemäss Auftrag wird nämlich eine der Hauptaufgaben der Parlamentarischen Untersuchungskommission sein, sich aufgrund der Fakten in die Zukunft weisende Überlegungen zur regierungsrätlichen Verwaltungsführung zu machen. Markus Notter verfügt über die für dieses PUK-Präsidium wichtige ideale Kombination von parlamentarischer und juristischer Kompetenz, gepaart mit Erfahrung in Verwaltungsmanagement. Er ist damit die für das PUK-Präsidium bestgeeig-

nete Persönlichkeit. Ich empfehle ihn Ihnen zur Wahl und beantrage geheime Wahl.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP schlägt Ihnen Herrn Kurt Sintzel als Präsident der PUK in Sachen Huber vor. Kurt Sintzel ist ein erfahrener Jurist und Anwalt. In früheren Jahren war er als Jurist auf der Baudirektion tätig. Er kennt somit die geschriebenen, aber auch die ungeschriebenen Gesetze, wie sie in der Verwaltung etwa herrschen. Er kennt die Arbeitsweise der Verwaltung und weiss aus eigener Anschauung, wie das Zusammenspiel zwischen Regierung und Verwaltung funktioniert. Er hat seine Fähigkeiten auch während 20 Jahren als Gemeinderat von Zollikon zur Verfügung gestellt. Wer Kurt Sintzels Tätigkeit im Rat und in den Kommissionen kennt, weiss, dass sein Name für eine fundierte, interessierte und effiziente Arbeit steht. Wir sind überzeugt, mit Kurt Sintzel nicht nur einen fähigen, sondern auch einen mehrheitsfähigen Präsidenten für die PUK vorzuschlagen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Es ist kein Geheimnis mehr, wenn ich Ihnen heute Herrn Daniel Vischer als Präsidenten der nun gebildeten PUK vorschlage, und zwar aus drei Gründen:

Die Bildung der PUK war ein Leidensweg, der sich über Jahre hinwegzog. Die Grüne Fraktion hat sich immer stark gemacht für eine PUK und hat schliesslich Recht bekommen. Das letzte Mal sind wir im Februar 1993 gescheitert, wo unter anderem auch von der CVP gesagt wurde, eine Parlamentarische Untersuchungskommission werde nicht mehr fündig werden, sie laufe vielmehr Gefahr, aufgrund ihrer wahrscheinlichen Erfolglosigkeit selbst das Misstrauen des Volkes zu erwecken und sei es auch nur wegen der zweifellos hohen und unnötigen Kosten ihrer Tätigkeit. Genau aus dieser Fraktion wird heute das Präsidium beansprucht. Wenn Sie schon den Sprung gemacht haben, jetzt das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung wiederherzustellen, indem eine unabhängige Kommission eingesetzt wird: Warum will gerade diese Fraktion jetzt das Präsidium beanspruchen, die eigentlich so lange durch ihr Gespaltetsein und durch ihr Nichtmitmachen bei den PUK-Anträgen eine PUK so lange verhindert hat?

Ein zweiter Grund, warum sich unsere Fraktion um das Präsidium bemüht: Wir müssen jemanden vorschlagen, der selbst unabhängig und nirgends in einer Verwaltung eingebunden ist, und der drittens über die

nötige juristische Kompetenz verfügt, um ein solches Präsidium auch ausüben zu können.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie, der Grünen Fraktion in der Person von Herrn Daniel Vischer das Präsidium der PUK zu übertragen. Wir sind überzeugt, dass wir damit zum Gelingen der Vertrauensbildung dieser PUK den grösstmöglichen Beitrag liefern und die ganze Affäre Huber – mindestens was das Parlament anbelangt – zu einem mehr oder weniger glücklichen Ende führen können. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und hoffe auf Ihre Stimme.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Wer soll Präsident der PUK werden? Wir beurteilen die drei vorgeschlagenen Kandidaten als durchwegs gleichwertig. Also müssen andere Kriterien herangezogen werden.

Da es bei der Untersuchung unter anderem auch um das seinerzeitige Verhalten von Regierungsrat Stucki gehen könnte, scheidet nach unserer Auffassung die SVP aus. Festzuhalten ist, dass die SVP auch keinen Anspruch auf das PUK-Präsidium angemeldet hat.

Eine der wichtigsten Informationen, die seinerzeit dazu führte, dass überhaupt Anklage erhoben wurde, kam von Regierungsrat Leuenberger; leider aber erst zu dem Zeitpunkt, da Leuenberger amtierender Regierungsrat war und nicht schon zu dem Zeitpunkt, da Regierungsrat Leuenberger auf Ungereimtheiten aufmerksam gemacht wurde, und zwar in seiner Funktion als Präsident einer PUK auf Bundesebene. Aus diesen Gründen kommt für uns die SP nicht in Frage.

Die FDP erhebt keinen Anspruch auf das Präsidium der PUK. Zudem finden wir es nicht gut, wenn in einer Direktion, die von einem FDP-Regierungsrat geleitet wird, herumgesucht wird, der Präsident dieser herumsuchenden PUK aus unserer Fraktion kommen würde. Es war auch Regierungsrat Honegger, der seinerzeit zur Anzeige schritt. Aus diesen Gründen erheben wir keinen Anspruch auf das Präsidium der PUK.

Somit müssen wir uns zwischen den Kandidaten Vischer und Sintzel entscheiden. Wir haben uns – nach reiflicher Überlegung – für Herrn Sintzel von der CVP entschieden. Für uns bietet er Gewähr, dass es ihm in dieser Untersuchung nicht in erster Linie darum geht, nach Publizität zu streben, sondern die Sache in einem vernünftigen zeitlichen und damit auch finanziellen Aufwand durchzuführen, mögliche

Konsequenzen aufzuzeigen und – sofern notwendig – die erforderlichen Korrekturen zu beantragen.

Wir erwarten vom Präsidenten der PUK, dass er dafür sorgt, dass die erforderlichen Abklärungen zielgerichtet und mit der notwendigen Verschwiegenheit an die Hand genommen und innert nützlicher Frist zu Ende geführt werden. Es geht nicht darum, dass zwingend Ungereimtheiten gefunden werden müssen, wenn keine vorhanden sind. Wir erwarten eine korrekte Untersuchung unter Berücksichtigung aller bereits erfolgten Vorabklärungen durch den Regierungsrat und die GPK.

Uns scheint, dass Herr Sintzel für die Erfüllung dieser nicht leichten Aufgabe bestens geeignet sei. Wir werden ihn deshalb als Präsident der PUK wählen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nachdem Herr Ott bereits Herrn Vischer vorgeschlagen hat, möchte ich ganz kurz auf die Argumente von Herrn Schellenberg eingehen. Das Argument, weshalb ein Herr Notter für die FDP nicht wählbar ist, müssen Sie mit Ihrem eigenen Gewissen vereinbaren. Ich meine, dass es nicht stichhaltig ist, weil bereits der Bericht des Experten des Regierungsrates – der ja ganz bestimmt nicht im Verdacht steht, nun irgendwen aus der Regierung zu belasten oder Dinge hervorzukramen, die besser liegen bleiben – ganz klar festgehalten hat, dass Regierungsrat Leuenberger auch nicht die kleinste Schuld trifft. Wenn Sie nun aber den schwierigen Entscheid zwischen Herrn Sintzel und Herrn Vischer treffen mussten, der für uns wahrlich keine Überraschung darstellt, ist doch noch ganz klar festzuhalten, dass es zwei Hauptgründe gibt, weshalb wir von der Grünen Fraktion her denken, dass ein grünes Präsidium dieser Kommission gut anstehen würde:

1. Zum Zeitpunkt der Vorfälle war keine Vertreterin und kein Vertreter der Grünen Partei in der Regierung. Alle andern Parteien waren im Regierungsrat vertreten. Sie können sagen, dass dies meistens der Fall sei. Hier haben wir den Glücksfall, dass es nicht so war, und es ist auch ganz klar, dass der Fall Huber die Spitze eines Eisbergs darstellt. Ich erinnere Sie daran, dass in der gleichen Legislatur in der ED Probleme auftauchten. Wir hatten auch in der Justizdirektion Probleme mit Chefbeamten. In all diesen Fällen war die Grüne Partei nicht beteiligt.
2. Auch gegen den Widerstand dieses Rates waren wir die einzige und erste Partei, die von Anfang an auf Einsetzung einer PUK bestanden

hat. Ich darf Ihnen noch einmal klarmachen, dass alle andern Parteien, und darunter auch gerade eine CVP und auch die Persönlichkeit, die Sie jetzt zur Wahl vorschlagen, nie damit hervorgetan hat, wirkliches Interesse daran zu zeigen, diese Fälle aufzuklären.

Ich meine, es stehe einer Präsidentin, einem Präsidenten, gut an, wenn er oder sie zwei Voraussetzungen mitbringen, nämlich das Interesse, den Fall auch wirklich aufzuklären – weil dies wegen der langen Verzögerung, die dieser Rat zu verantworten hat, schwierig sein wird, die Fakten noch auf den Tisch zu bringen – und den Umstand, dass der Kandidat, die Kandidatin, rechtsstaatlich und urdemokratisch auf dem Boden dieser Realität steht. Ich glaube, Sie können Herrn Vischer, auch wenn sie in einigen Punkten vielleicht politisch nicht seiner Meinung sind, eines nicht vorwerfen, nämlich dass er sich nicht immer um die Rechtsstaatlichkeit und um die urdemokratischen Abläufe in diesem Parlament und in diesem Staat verdient gemacht und darum gerungen hat.

Ich schlage Ihnen deshalb unsern Kandidaten zur Wahl als Präsidenten der PUK vor, im Sinne der Wiedererwägung, weil ich weiss, wie beweglich die Freisinnig-Demokratische Fraktion ist.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Ich möchte namens der LdU-Fraktion eingangs nochmals meinem Unmut Ausdruck geben, dass nicht alle Fraktionen in der PUK vertreten sind. Eine so wichtige Kommission, wie sie die PUK darstellt, sollte möglichst breit abgestützt sein. Das ist hier nicht der Fall. Die LdU-Partei – damals waren wir noch keine Fraktion – war von Anfang an auch dafür, eine PUK einzusetzen. Ich weiss, im Februar wurde eine Elfer-Kommission bestimmt. Aber damals bestand klar die Meinung, dass jede Fraktion in der Kommission vertreten sei würde. Inzwischen hat sich die Situation insofern verändert, als eine neue Fraktion hinzugekommen, aber in der PUK nicht vertreten ist. Wir finden das politisch sehr unklug und unschön. Es zeigt sich einmal mehr die Unfähigkeit des Rates, sich auf neue Situationen einzustellen.

Nun zum PUK-Präsidium. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass alle drei Herren geeignet sind, die Kommission zu leiten. Wir haben die Argumente gehört. Herr Vischer würde sehr wahrscheinlich sehr viel Power in die ganze Sache bringen – für die einen vielleicht zu viel Power –, Herr Sintzel ist gemächlicher, er wird wahrscheinlich im Rat sehr vielen Leuten als zu gemächlich erscheinen. Nun, etwas

weniger Vischer, etwas mehr Sintzel ergibt Notter. Wir empfehlen Ihnen die Wahl von Herrn Notter.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich möchte die Anschuldigungen der Grünen Partei richtigstellen. Es ist nicht so, dass die CVP nur halbherzig für die PUK war. Wir waren von Anfang an ohne Wenn und Aber für die PUK. Ich will Herrn Ott nicht Bosheit unterschieben, sondern Nichtwissen. Sie können das im Protokoll nachlesen. Solche Argumente sollten nicht ausschlaggebend sein für die Wahl des Präsidenten, sondern seine Fähigkeiten und seine Mehrheitsfähigkeit.

Ratspräsident Markus K ä g i stellt fest, dass die Herren Notter, Vischer und Sintzel vorgeschlagen werden und dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Frau Müller-Hemmi hat geheime Wahl vorgeschlagen. Dafür ist die Zustimmung von einem Drittel der Anwesenden nötig.

Abstimmung über geheime Wahl

Anwesende Ratsmitglieder	162
Für geheime Wahl stimmen.....	77

Ratsmitglieder.

Geheime Wahl ist damit beschlossen.

Geheime Wahl des PUK-Präsidenten

Anwesende Ratsmitglieder	165
Eingegangene Wahlzettel	165
Abzüglich die leeren Stimmen	3
Massgebende Stimmenzahl	162
Absolutes Mehr.....	82
Gewählt ist Dr. Kurt Sintzel mit.....	88 Stimmen
Ferner erhielten	
Dr. Markus Notter.....	55 Stimmen
Daniel Vischer	19 Stimmen
Gleich der massgebenden Zahl von.....	162 Stimmen

Das Geschäft ist erledigt.

3. Parlamentarische Initiative Regine Aepli Wartmann, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 21. November 1994 betreffend Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogramms, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts (schriftlich begründet)

KR-Nr. 363/1994

4. Parlamentarische Initiative Dr. Markus Notter, Dietikon, Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und Regine Aepli Wartmann, Zürich, vom 21. November 1994 betreffend Reform des Kantonsrates (schriftlich begründet)

KR-Nr. 364/1994

5. Parlamentarische Initiative Dr. Balz Hösly, Zürich, Christian Bretscher, Birmensdorf, und Dr. Andreas Honegger, Zürich, vom 5. Dezember 1994 betreffend Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht (schriftlich begründet)

KR-Nr. 379/1994

Die Parlamentarische Initiative Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende (Traktandum 3) lautet wie folgt:

1. Die Kantonsverfassung (OS 101) wird wie folgt ergänzt:

– Art. 31 Ziff. 6a. *neu*:

«die Beratung des Regierungsprogramms sowie der Erlass einer Legislaturerklärung;»

– Art. 31 Ziff. 6b. *neu*:

«die Abnahme des Rechenschaftsberichts des Regierungsrates;»

– Art. 40 Ziff. 6a. *neu*:

«die Unterbreitung des Regierungsprogramms zu Händen des Kantonsrates im ersten Jahr jeder Legislaturperiode;»

– Art. 40 Ziff. 6b. *neu*:

«die Ablage des Rechenschaftsberichtes an den Kantonsrat am Ende des letzten Jahres jeder Legislaturperiode;»

2. Das Kantonsratsgesetz (OS 171.1) wird wie folgt ergänzt:

– *Neuer Titel:*

1a. Legislaturerklärung

– § 13a *neu:*

«Anlässlich der Beratung des Regierungsprogramms kann der Kantonsrat eine Legislaturerklärung erlassen. Sie nimmt zum Regierungsprogramm gesamtheitlich in einer allgemeinen Würdigung oder zu seinen einzelnen Teilen Stellung. Sie verpflichtet den Regierungsrat nicht, in ihrem Sinne tätig zu werden. Sie wird zusammen mit dem Regierungsprogramm veröffentlicht.»

– § 19a. *neu:*

«Am Ende des letzten Jahres einer Legislaturperiode legt der Regierungsrat dem Kantonsrat über seine Tätigkeit in einem Bericht Rechenschaft ab.

Der Rechenschaftsbericht enthält insbesondere:

a) eine direktionsübergreifende Darstellung der Regierungstätigkeit der Legislaturperiode sowie des Vollzugs des Regierungsprogramms;

b) einen begründeten Bericht über die nicht berücksichtigten Teile der Legislaturerklärung des Kantonsrates;

c) den sachlichen und zeitlichen Bezug zum Finanzplan sowie die Auswirkung auf den Staatshaushalt."

3. Das Organisationsgesetz des Regierungsrates (OS 172.1) wird wie folgt ergänzt:

– 16a *neu:*

«Im Laufe des ersten Jahres einer Legislaturperiode unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm enthält

a) eine direktionsübergreifende Darstellung der Gesamtheit der Ziele sowie eine Gewichtung der Tätigkeiten, die der Regierungsrat während der Legislaturperiode anstrebt;

b) eine Liste der geplanten Vorhaben, welche dem Kantonsrat während der Legislaturperiode unterbreitet werden sollen.»

Die Begründung lautet wie folgt:

Das Kollegialsystem geht davon aus, dass der Regierungsrat seine Aufgaben gemeinsam löst. Zur Bewältigung der seit Jahrzehnten ständig zunehmenden Arbeitslast ist das Prinzip der Arbeitsteilung immer stärker in den Vordergrund getreten und hat zur Folge gehabt, dass sich die Vorsteher der einzelnen Direktionen vorwiegend als Verwalter «ihrer» Direktionen verstehen und verhalten. Damit läuft die Regierung Gefahr, ihre eigentliche Aufgabe, die politische Planung und Gestaltung der kantonalen Politik, und ihre Brückenfunktion zum Bund und zu den Gemeinden, aus den Augen zu verlieren.

Das ist in einer Zeit des Wandels, der knapper werdenden Ressourcen und der Globalisierung der politischen Fragestellungen mittel- und längerfristig nicht haltbar.

Heute richtet der Regierungsrat seine politische Planung hauptsächlich am Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes aus. Daneben gibt es aber eine Vielfalt von Aufgaben (Besiedlungs-, Bildungs-, Energie-, Gesundheits-, Justiz-, Sozial-, Umwelt-, und Verkehrspolitik) die ebenfalls politischer Planung und gezielter Umsetzung bedürfen. Es liegt im Interesse des Parlaments und der Wählerschaft, von ihrer Regierung zu erfahren, welches ihre politischen Zielsetzungen sind und mit welchem Mitteln sie diese umzusetzen gedenkt. Soll die Legislative ihre Kontrollfunktion nicht nur formell, sondern auch inhaltlich ausüben und für die Regierung eine konstruktive Partnerin sein, ist sie darauf angewiesen, die politische Planung der Regierung zu kennen und dazu Stellung zu nehmen.

Die Parlamentarische Initiative Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) und Mitunterzeichnende (Traktandum 4) lautet wie folgt:

Art. I

Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

§ 5b.

¹ Ratsmitglieder, die als einzelne an einem Geschäft materiell beteiligt sind oder die eine direkt beteiligte Person vertreten oder mit ihr nahe verwandt sind, treten während der Beratung, Abstimmung oder Wahl in den Ausstand. Diese Ausstandspflicht erstreckt sich auch auf

Ratsmit-glieder, die selbst oder deren nahe Verwandte für eine als einzelne direkt beteiligte juristische Person in geschäftsführender Stellung tätig sind.

² Ratsmitglieder, die hauptberuflich im öffentlichen Dienst des Kantons stehen, sind im Ausstand, wenn ein Geschäft ihre dienstrechtliche Stellung betrifft.

³ Die Ratsmitglieder melden Ausstandsgründe dem Präsidium zu Beginn der Beratung. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet der Rat ohne Aussprache.

§ 8.

¹ Der Kantonsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

² Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit bezweifelt, ordnet der Präsident einen Namensaufruf an. Er kann die Abstimmung für kurze Zeit aussetzen.

³ Stellt der Präsident die Beschlussunfähigkeit fest, hebt er die Sitzung auf.

§ 12.

Verhandlungsgegenstände des Kantonsrates sind:

lit. a) – f) unverändert

g) Interpellationen und Erklärungen;

lit. h) – m) unverändert

§ 14.

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Bezieht sich die Motion auf den Erlass oder die Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates oder auf die Organisation der Ratsarbeit wird das Büro verpflichtet, eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

§ 15.

Abs. 1 und 2 unverändert

³Der Kantonsrat beschliesst hierauf, ob die Motion an den Regierungsrat zu überweisen oder sofort abzulehnen sei.

§ 16.

¹ Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat innert drei Jahren die mit der überwiesenen Motion verlangte Vorlage zusammen mit seinem Bericht und Antrag.

² Eine Erstreckung dieser Frist um höchstens ein Jahr ist auf Ersuchen des Regierungsrates möglich und durch den Kantonsrat ausdrücklich zu beschliessen.

§ 17. streichen

§ 18.

¹ Der Kantonsrat berät, sofern er der Motion entsprechen will, die Vorlage des Regierungsrates oder der Kommission.

² Bei Nichteintreten oder Ablehnung in der Schlussabstimmung ist das Verfahren beendet.

§ 19.

streichen

§ 20.

Enthält eine Motion verschiedene Forderungen, kann bei der Überweisung über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden.

§ 21.

¹ Der Regierungsrat kann in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat jederzeit den begründeten Antrag auf Abschreibung einer überwiesenen Motion stellen. Der Antrag hemmt die Behandlungsfristen nicht.

² Lehnt der Kantonsrat den Antrag ab, bleibt der Regierungsrat zur Unterbreitung der Vorlage verpflichtet.

§ 23.

Abs. 1 bis 5 unverändert

⁶ Ein Postulat kann mit Unterstützung von 60 anwesenden Ratsmitgliedern dringlich erklärt werden. Bei einem dringlich erklärten

Postulat wird innert vier Wochen seit der Einreichung über die Überweisung entschieden.

§ 24.

¹ Der Regierungsrat erstattet zu einem überwiesenen Postulat innert zwei Jahren Bericht über das Ergebnis der Prüfung. Der Kantonsrat kann diese Frist anlässlich der Überweisung mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf ein Jahr verkürzen.

² Eine Erstreckung der Frist zur Berichterstattung um höchstens ein Jahr ist auf Ersuchen des Regierungsrates möglich und durch den Kantonsrat ausdrücklich zu beschliessen.

³ Der Kantonsrat kann vom Regierungsrat innert angemessener Frist einen Ergänzungsbericht verlangen.

⁴ Liegt genügender Bericht vor, erklärt sich der Kantonsrat durch Beschluss zum Ergebnis der Prüfung des Regierungsrates. Das Verfahren ist damit beendet.

⁵ Der Regierungsrat kann in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat jederzeit den begründeten Antrag auf Abschreibung eines überwiesenen Postulats stellen. Der Antrag hemmt die Behandlungsfristen nicht. Lehnt der Kantonsrat den Antrag ab, bleibt der Regierungsrat zur Berichterstattung verpflichtet.

§ 33a.

¹ Der Kantonsrat kann auf Antrag seiner Kommissionen eine Erklärung zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der kantonalen Politik abgeben.

² Die Kommission meldet ihren Antrag dem Präsidenten an, der sie nach Massgabe von Bedeutung und Dringlichkeit in das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände aufnimmt.

³ Der Berichterstatter der Kommission begründet die Erklärung. Der Regierungsrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme.

⁴ Der Rat kann eine Diskussion über die Erklärung beschliessen. Eine Detailberatung findet nicht statt. Der Rat entscheidet über die Erklärung durch Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag der Kommission.

§ 33b.

¹ Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat von sich aus Erklärungen zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der kantonalen Politik abgeben.

² Er meldet die Erklärung dem Präsidenten an, der sie nach Massgabe von Bedeutung und Dringlichkeit in das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände aufnimmt.

³ Der Kantonsrat kann eine Diskussion über die Erklärung beschliessen.

§ 36a.

¹ Verletzt der Regierungsrat gesetzliche Fristen zur Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses, überweist der Kantonsrat den Vorstoss einer Kommission zur Antragstellung und entscheidet gleichzeitig, ob dem Regierungsrat eine Mahnung auszusprechen sei.

² Die Kommission nimmt ersatzweise die notwendigen Abklärungen vor. Sie verfügt dabei über die Informationsrechte der Aufskommissionen.

§ 45.

Abs. 2 streichen

§ 46.

¹ Die Parlamentsdienste der Staatskanzlei stehen dem Kantonsrat und seinen Organen für Dienstleistungen zur Verfügung. Sie erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Sie planen und organisieren im Einvernehmen mit den Präsidenten die Rats- und Kommissionssitzungen.

b) Sie führen die Sekretariatsgeschäfte und das Protokoll für den Kantonsrat und seine Kommissionen.

c) Sie beschaffen und archivieren Dokumente für Rat, Kommissionen, Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder und werten sie aus.

d) Sie beraten die Ratsmitglieder, insbesondere den Rats- und die Kommissionspräsidenten in fachlichen und Verfahrensfragen.

² Soweit die Parlamentsdienste für Ratsorgane tätig sind, arbeiten sie nach deren fachlichen Weisungen.

³ Die Parlamentsdienste sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Regierungsrat und Verwaltung unabhängig.

⁴ Die Parlamentsdienste stehen unter der Leitung eines Generalsekretärs. Seine Wahl und die Wahl von weiteren Beamten der Parlamentsdienste durch den Regierungsrat bedarf der Bestätigung durch das Büro.

§ 47.

Der Regierungsrat stellt das notwendige Personal und die Weibel für die Besorgung der Parlamentsdienste. Vorbehalten bleibt die Schaffung eines selbständigen Parlamentssekretariats.

§ 48.

¹Der Kantonsrat kann ein von der übrigen Verwaltung organisatorisch verselbständigtetes Parlamentssekretariat zur Besorgung der Parlamentsdienste schaffen.

²Der Rat erlässt eine Verordnung über die Organisation und Aufgaben sowie das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten. Er kann das Büro mit der Regelung von Detailfragen beauftragen.

§ 49.

Abs. 1 unverändert

²Der Kantonsrat kann weitere ständige Kommissionen bilden, denen Vorlagen eines bestimmten Sachbereichs zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen werden. Er regelt deren Aufgaben in seinem Geschäftsreglement.

³Die ständigen Kommissionen können sich ein Reglement geben. Es bedarf der Genehmigung des Rates.

⁴Der Kantonsrat legt die Zahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen fest.

⁵Der Kantonsrat kann den Präsidenten und die Mitglieder der ständigen Kommissionen im Laufe der Amtsdauer aus wichtigen Gründen ersetzen.

§ 53a.

¹Kommissionen können zu Gegenständen ihres Aufgabenbereichs wie Mitglieder des Rates parlamentarische Vorstösse einreichen.

²Von Kommissionen eingereichte Interpellationen bedürfen zu ihrer Gültigkeit keiner weiteren Unterstützung durch Ratsmitglieder.

§ 55a.

¹Fraktionen können wie Mitglieder des Rates parlamentarische Vorstösse einreichen.

²Zählt die Fraktion mindestens 20 Mitglieder, bedarf eine von ihr eingereichte Interpellation zu ihrer Gültigkeit keiner weiteren Unterstützung.

§ 57.

¹Der Kantonsrat erlässt ein Geschäftsreglement.

²Er sorgt dabei für eine Verhandlungsordnung, welche die sachgerechte Behandlung der Geschäfte nach Massgabe ihrer Bedeutung und Dringlichkeit und die Rechte seiner Mitglieder gewährleistet.

Art. II

Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung.

Der Kantonsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Reformbedürftigkeit der schweizerischen Parlamente gilt in der Staatsrechtsliteratur seit Jahren als Binsenwahrheit. Die Parlamente selbst nahmen dagegen Reformarbeiten nur zögerlich an die Hand. Immerhin verwirklichte die Bundesversammlung im Oktober 1991 einige Reformen, die in der staatsrechtlichen Literatur seit langem vorgeschlagen wurden. Im Zürcher Kantonsrat war die Parlamentsreform verschiedentlich auch ein Thema, ohne dass diese Diskussionen jedoch bleibende Spuren hinterlassen hätten.

In der gewaltenteiligen, verantwortlichen und diskursiven Demokratie kommen dem Parlament drei wesentliche Funktionen zu. Es hat Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Artikulationsfunktion. Eine Parlamentsreform hat allen drei Funktionen gerecht zu werden und die dafür notwendigen unterschiedlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Die vorgeschlagene Revision des Kantonsratsgesetzes beschränkt sich formell auf eine Teilrevision. In Ergänzung dazu bestehen auch Vorschläge für eine Revision der Geschäftsordnung, die aber nicht Gegenstand der Parlamentarischen Initiative bilden können. Die für die Behandlung der Parlamentarischen Initiative zu bildende Kommission hätte die Funktion einer Parlamentsreform-Kommission, welche sich dieser Aufgabe mit der gebotenen Aufmerksamkeit widmen könnte.

Die Parlamentarische Initiative Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnende (Traktandum 5) lautet wie folgt:

1. Die Kantonsverfassung (OS 101) wird wie folgt ergänzt:

Art. 31 Ziff. 5a. *neu*:

«die Beratung des Regierungsprogramms»;

Art. 31 Ziff. 5b. *neu*:

«die Abnahme des Rechenschaftsberichts des Regierungsrates»;

Art. 40 Ziff. 5a. *neu*:

«die Unterbreitung des Regierungsprogramms zu Händen des Kantonsrates in den ersten sechs Monaten jeder Legislaturperiode»;

Ziff. 5b. *neu*:

«die Ablage des Rechenschaftsberichtes an den Kantonsrat am Ende des letzten Jahres jeder Legislaturperiode»;

2. Das Organisationsgesetz des Regierungsrates (OS 172.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 16a. *neu*:

«In den ersten sechs Monaten einer Legislaturperiode unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Regierungsprogramm.

Das Regierungsprogramm enthält

- a) eine direktionsübergreifende Darstellung der Gesamtheit der Ziele sowie eine Gewichtung der Tätigkeiten, die der Regierungsrat während der Legislaturperiode anstrebt;
- b) eine Liste der geplanten Vorhaben, welche dem Kantonsrat während der Legislaturperiode unterbreitet werden sollen;
- c) den sachlichen und zeitlichen Bezug zum Finanzplan sowie die Auswirkungen auf den Staatshaushalt»;

§ 18. *Ergänzung:*

«Der Geschäftsbericht äussert sich insbesondere zum Stande des Vollzugs des Regierungsprogramms».

§ 19a. *neu:*

«Am Ende des letzten Jahres einer Legislaturperiode legt der Regierungsrat dem Kantonsrat über seine Tätigkeit in einem Bericht Rechenschaft ab.

Der Bericht enthält eine direktionsübergreifende Darstellung der Regierungstätigkeit der Legislaturperiode sowie des Vollzugs des Regierungsprogramms».

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Zukunftsperspektiven für die Finanzlage im Kanton Zürich sind katastrophal. Dies ist unter anderem auf die Schwierigkeiten des Regierungsrates zurückzuführen, sich von der Tagespolitik zu lösen und mittelfristige, staatspolitische Gesamtprioritäten zu setzen.

Die Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht bezweckt deshalb die Förderung von strategischen Überlegungen und Handlungsweisen in der Zürcher Politik. Es ist eine bekannte Tatsache, dass viele Problemstellungen und insbesondere die SpARBEMÜHUNGEN im Regierungsrat nur direktionsweise und nicht im Rahmen einer strategisch-politischen, ganzheitlichen Betrachtungsweise angegangen werden. Dieses «Häuschen denken» kann mit der Einführung eines Regierungsprogramms, in dem der Regierungsrat direktionsübergreifende, strategische Schwerpunkte für die Legislaturperiode zu setzen hat, zumindest entschärft werden. Das Regierungsprogramm dient auch der Verwirklichung der alten Forderung, einen den schweizerischen und zürcherischen politischen Zeitabläufen eher gerecht werdenden Vier-Jahres-Betrachtungshorizont einzuführen.

Es erscheint als sinnvoll, die Geschäftsberichte des Regierungsrates mit dem Regierungsprogramm zu koordinieren und so ein eigentliches Planungs- und Berichterstattungssystem einzuführen. Dieses System schliesst sich mit einem Bericht zu Ende der Legislaturperiode, in dem der Regierungsrat angehalten ist, über den Vollzug und die Verwirklichung seiner übergeordneten Zielsetzungen Rechenschaft abzulegen. Der Rechenschaftsbericht vervollständigt deshalb die Jahresgeschäftsberichte des Regierungsrates, nimmt engen Bezug auf das Regierungsprogramm und rundet so die Berichterstattung der Legislaturperiode ab.

Die Form der parlamentarischen Initiative erweist sich schliesslich als ein geeignetes Instrument, eine derartige Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle durchzusetzen. Nur mittels der PI hat das Parlament und die vorberatende Kommission die notwendige Flexibilität, in einer Gesamtschau auf das Thema einzugehen und weitere Punkte und Fragen bei Bedarf in die Diskussion einzubeziehen. Der Vorschlag der Kommission an den Kantonsrat wird deshalb durch die Form der PI nicht präjudiziert oder gar vorweggenommen.

Die PI verlangt u. a. eine Änderung des Organisationsgesetzes des Regierungsrates. Es steht der vorberatenden Kommission des Kantonsrates frei, Vertreter des Regierungsrates (in Abweichung von den üblichen Vorgehensweisen) bereits schon anlässlich der ersten Durchberatung des Vorstosses beizuziehen. Es erscheint aber nicht als sinnvoll, die Schaffung solch wichtiger Instrumente der parlamentarischen Kontrolle (Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht) dem Regierungsrat selbst zu übertragen, wie das im Rahmen einer Motion oder eines Postulats geschehen könnte. Die Eigenbetroffenheit der Regierung wäre zu stark. Die PI ist das geeignete Mittel des Kantonsrates, seine Aufsichtsinstrumente selbst zu erarbeiten.

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich): Die SP hat ihr Legislaturprogramm für die Jahre 1991 bis 1995 unter den Titel «Legislatur der Reformen» gestellt und lag damit goldrichtig. Die Notwendigkeit nach Reformieren der politischen Institutionen ist zwar schon lange bekannt, aber der Wille zur Tat entsteht meistens erst dann, wenn der Schmerz so gross geworden ist, dass man eine Wiederholung unbedingt vermeiden muss. Mein Eindruck ist, dass viele von uns im Laufe der letzten vier Jahre an diesen Punkt geraten sind. Der Spardruck, der Richtplan, die Menge der anstehenden Geschäfte und

die Anzahl der Sitzungen ganz allgemein haben bei vielen Gleichgewichtsstörungen im Verhältnis von Aufwand und Nutzen ausgelöst. Auch im Spiegel der Medien fiel die Schlussbilanz unseres Wirkens nicht immer so aus, wie wir es eigentlich möchten.

Der Ruf nach Reformen – anfänglich hatte er noch fast einen verschwörerischen Beigeschmack – ist im Laufe der Zeit immer stärker geworden, auch wenn in gewissen Kreisen der Zusatz «Reform» fast wie bei den alten Kommunisten noch immer mit Abweichertum verbunden wird und Ausgrenzungsbedürfnisse weckt. Wir stehen zum Reformbedarf – der Ruf des Reformismus der SP ist ohnehin so alt wie die Partei selber. Wir stehen also mit Überzeugung dazu.

Das, was heute zur Diskussion steht, ist kein umfassendes Programm zur Umgestaltung der politischen Institutionen. Es geht um zwei beschränkte Teilbereiche, von denen wir erhoffen, dass sie eine Mehrheit finden werden und wir damit den Willen zur schrittweisen, freiwilligen Selbsterneuerung unter Beweis stellen können.

Die Parlamentarischen Initiativen zur Regierungs- und Parlamentsreform zielen letztlich beide auf eine Stärkung des Parlaments ab. Das Parlament ist – mindestens idealtypisch – das Gravitationszentrum des politischen Handelns. In Wirklichkeit sitzen seit langem die Exekutive und die Verwaltung am Drücker. Es gilt deshalb, die Rolle des Parlaments bei der Zukunftsgestaltung neu zu überdenken. Es geht dabei um nichts Geringeres als um die Erhaltung oder – selbstkritisch ausgedrückt – um die Wiederherstellung der Problemlösungsfähigkeit durch die Legislative. An diese Fähigkeit werden heute sehr hohe Anforderungen gestellt: Die Existenzbedingungen der Schweiz werden zunehmend durch grossräumige und langfristige Entwicklungen beeinflusst. Tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen stehen uns bevor. Die Belastung der Umwelt nimmt trotz oder wegen der politischen Rezession der Umweltfrage ständig zu. Neue Technologien haben eine Dynamik in sich, die häufig unumkehrbare Prozesse auslöst. Die Glaubwürdigkeit des politischen Systems hängt unter anderem davon ab, ob es uns gelingt, das Parlament wieder vermehrt ins Zentrum des Geschehens zu stellen. Dies gilt sowohl für die nationale wie für die kantonale Ebene.

Bei der Parlamentarischen Initiative «Regierungsrichtlinien» geht es um Fragen der politischen Planung im engeren Sinne. Politische Planung ist nicht nur Aufgabe der Exekutive, sondern auch der Legislative. Beide haben grossräumige und langfristige

Entwicklungslinien zu berücksichtigen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der parlamentari-schen Planungsbeteiligung:

- Das Parlament kann die Planungsberichte der Regierung einfach diskutieren und dabei politische Signale abgeben. Das ist das Modell, das beim Bund praktiziert wird.
- Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass das Parlament eine selbständige Stellungnahme in Form einer Erklärung zum Planungs-bericht abgibt, wobei diese Stellungnahme des Parlaments die Regierung nicht zur Korrektur ihres Programms verpflichtet, aber zur Rechenschaftsablage. Dieses Modell wird im Kanton Bern praktiziert. Das haben die Unterzeichner der Parlamentarischen Initiative auch für den Kanton Zürich vorgesehen. Es macht einen politischen Planungsdialog zwischen Regierung und Parlament notwendig, ohne dass das Gewaltenteilungsprinzip geritzt wird.
- Dann gibt es noch das Modell, das das Regierungsprogramm der Genehmigungspflicht durch das Parlament unterwirft. Dies ist im Aargau so vorgesehen.
- Als vierte Variante wäre denkbar, dass die Regierung lediglich einen Planungsentwurf vorlegt, der nach Belieben geändert werden kann. Diese Variante würde voraussetzen, dass das Parlament über einen eigenen Planungsstab verfügt, was bei uns in absehbarer Zeit wohl nicht der Fall sein wird.

Die Verpflichtung zum Erlass von Regierungsrichtlinien bringt keine umwälzende Veränderung, wie sie eigentlich nötig wäre. Sie knüpft an am Kollegialprinzip, das davon ausgeht, dass der Regierungsrat seine Aufgaben gemeinsam löst.

Die massive Zunahme von staatlichen Aufgaben hat in der Vergangenheit immer mehr zur Arbeitsteilung geführt, ohne dass auf der andern Seite wirksame integrative Instrumente geschaffen wurden. Auf weite Strecken mutierten die Mitglieder der Regierung von kampflustigen Kandidatinnen und Kandidaten zu Vorstehern/Vorsteherinnen von Verwaltern/Verwalterinnen ihrer Direktionen. Zuweilen hat man den Eindruck, dass ohne Not nicht in das Fachgebiet des Kollegen hineinregiert wird. Ich habe meine Zweifel, ob es in dieser Legislatur – trotz «10-Punkte-Programm» und andern Versprechungen – wesentlich anders aussehen wird. Damit läuft die Regierung Gefahr, ihre eigentliche Aufgabe, die des umsichtigen Regierens und Gestaltens, aus den Augen zu verlieren.

Heute richtet der Regierungsrat seine politische Planung hauptsächlich nach den Finanzen aus. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist zwar sehr wichtig, aber nicht die einzige Aufgabe, die ein Staat zu lösen hat. Ich denke da an die ganze Infrastruktur, die zu gewährleisten ist, an die Umweltproblematik, soziale Wohlfahrt usw. All diese Aufgaben müssen auch geplant werden. Das Parlament ist auf die Kenntnis der Gestaltungsabsichten des Regierungsrates existentiell angewiesen. Auch das Volk hat Anspruch darauf zu wissen, was die Mitglieder der Regierung, die es gewählt hat, mit unsern gegenwärtigen und künftigen Lebensgrundlagen vor hat.

Zu guter Letzt wird es auch den Mitgliedern der Regierung gut tun – in pädagogischer wie in inhaltlicher Hinsicht –, ihre politischen Absichten in Worte zu fassen und die Länge und Dicke des gemeinsamen Stricks zu testen. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt – im Bund und in andern Kantonen –, dass die Notwendigkeit zur Festlegung von Zielvorstellungen und die Auswahl der Mittel durch das Kollegium oftmals überraschende politische Ergebnisse zeitigt. Die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative verspricht also auch in dieser Hinsicht eine Belebung der politischen Diskussion.

Ich bitte Sie, diese Initiative – und auch die nachfolgende Parlamentarische Initiative von Herrn Notter – möglichst zahlreich zu unterstützen, um damit ein politisches Signal sowohl gegenüber der Regierung als auch nach aussen abzugeben.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die Parlamentarischen Initiativen Aeppli und Hösly verlangen im Rahmen einer Anpassung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und Organisationsgesetzes des Regierungsrates vom Regierungsrat die Abfassung eines Regierungsprogramms. Da es sich um eine direktionsübergreifende Angelegenheit handelt, ist die Regierung gezwungen, das intensive Gespräch unter den Direktionen zu fördern und zu koordinieren, was positiv zu werten ist.

Das Regierungsprogramm soll durch die Regierung erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt werden, welches eine Legislaturerklärung dazu abgeben kann. Diese Erklärung, welche ganzheitlich oder in Teilen dazu erfolgen kann, verpflichtet die Regierung nicht, in diesem Sinne tätig zu werden. Immerhin wird dadurch jedoch ein deutlicher Fingerzeig gegeben.

Der Kantonsrat würde somit die Gelegenheit erhalten, auch über seine Schwerpunkte zu diskutieren, sich losgelöst von der Tagespolitik mit

Perspektiven und Visionen auseinanderzusetzen – eine aus EVP-Sicht erwünschte Möglichkeit.

Positiv beurteilen wir auch den geforderten Rechenschaftsbericht, welcher eine transparente Kontrollmöglichkeit darstellt, die für Parlament, Medien und Bevölkerung nachvollziehbar wird. Es soll aber darauf geachtet werden, dass diese Rechenschaft nicht einige Tage vor den Wahlen abgegeben wird, da dies sonst zum Wahlschlager zu verkommen drohte.

Im EVP-Entwurf für eine neue Kantonsverfassung vom 21. November 1994 wird die Forderung nach einem Regierungsprogramm unter den Aufgaben des Regierungsrates ausdrücklich genannt. Auch die EVP-Fraktion unterstützt diese Anliegen und damit auch die Parlamentarischen Initiativen.

Wir erwarten allerdings keine Rettung der desolaten Situation, was die Arbeitsweise des Rates anbelangt. Wir fragen uns vielmehr, wie es gehandhabt wird, und hier haben wir – wohl zu Recht – einige Zweifel. Wir glauben nicht daran, dass die Schwerpunkte im Rat klarer gesetzt werden.

Die Parlamentarische Initiative Notter wurde auch der EVP-Fraktion vor der Einreichung zur Vernehmlassung gegeben. In einem umfangreichen Schreiben haben wir dazu Stellung genommen und uns grundsätzlich für eine Parlamentsreform ausgesprochen.

Im Rahmen der Debatte über die Raumplanung hat sich gezeigt, dass auch kleine Massnahmen, wie etwa die Redezeitbeschränkung, durchaus sinn- und wirkungsvoll sein können. Diese Frage wird zurzeit auch interfraktionell diskutiert und seitens der EVP grundsätzlich unterstützt.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative will nun eine umfassende Reform anstreben. Ein Unterfangen, das in diesem Rat schon mehrmals gescheitert ist. Die EVP ist der Meinung, dass eine Revision eigentlich nicht punktuell beginnen, sondern umfassend an die Hand genommen werden sollte. Dazu wäre die Totalrevision der Kantonsverfassung notwendig und sinnvoll. Einen entsprechenden Auftrag hat der Rat bereits erteilt.

Zu folgenden Elementen der Parlamentarischen Initiative kann die EVP-Fraktion grundsätzlich Zustimmung signalisieren, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass das bestehende Milizsystem erhalten bleiben muss, solange das bestehende Parlamentssystem Gültigkeit hat und nicht durch ein neues ersetzt wird:

Beim Kantonsratsgesetz begrüßen wir eine Stärkung der Parlamentsdienste und damit eine vermehrte Hilfestellung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Mehr Mühe bekundet die EVP hingegen mit der Forderung nach «weiteren ständigen Kommissionen». Im Zusammenhang mit der Europadiskussion hat der Rat ein solches Anliegen bereits abgelehnt. Zudem ist davon auszugehen, dass inskünftig die meisten Vorlagen in ständige Kommissionen gehen würden und damit die Arbeitsbelastung der Ratsmitglieder an eine für ein Milizsystem hohe Grenze stossen würde. Die Frage sei auch erlaubt, ob dadurch nicht zweierlei Parlamentarier geschaffen würden. Diejenigen in ständigen Kommissionen, welche das Sagen haben, und die übrigen, welche mehr oder weniger nur noch als Stimmenlieferanten dienen und sich mit einem Hinterbänklerdasein begnügen müssen. Deshalb setzen wir uns weiterhin für die Erhaltung der Spezialkommissionen ein, welche grosse Flexibilität für die Fraktionen und für die einzelnen Ratsmitglieder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situationen gewähren. Nicht unterstützen kann die EVP die Forderung zur Behandlung von Interpellationen, welche an ein Quorum gebunden ist. Gerade kleinere und mittlere Fraktionen würden damit zu einer Mehrarbeit gezwungen und der Minderheitenschutz würde einmal mehr in Frage gestellt.

Die SP hat in ihrer Vernehmlassung auch eine Revision der Geschäftsordnung zur Diskussion gestellt, welche wohl nicht Gegenstand der Initiative ist, aber trotzdem hier erwähnt werden muss, weil sie doch einen Teil der Zielvorgabe beinhaltet. Einer vorgeschlagenen Kürzung der Diskussion – auch auf schriftlicher Ebene – können wir im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs durchaus zustimmen. Mit aller Deutlichkeit sprechen wir uns aber dagegen aus, dass die Reihenfolge der Redner auch von der Grösse der Fraktion abhängig sein soll. Einen Maulkorb für kleinere und mittlere Fraktionen ist für die EVP nicht akzeptabel. Im selben Sinne können wir uns auch bei den vorgeschlagenen organisierten Debatten und Redezeiten äussern. Einschränkungen sollen primär dort möglich sein, wo Vorlagen unbestritten sind. Keinesfalls dürfen politische Diskussionen so eingebunden werden, dass nur noch Argumente der grossen Fraktionen Gehör finden.

Zusammenfassend: Die EVP wird der Parlamentarischen Initiative mehrheitlich zustimmen und anerkannt damit die Notwendigkeit einer Parlamentsreform und insbesondere auch der Stärkung der Parlamentsdienste. Hingegen wenden wir uns gegen eine allfällige Maulkorb-

politik, welche kleineren und mittleren Fraktionen ihre Mitwirkungsrechte einschränken will.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Gedanken zum Stichwort «Öltankersyndrom», nämlich zur Bürgerferne der Politik, zu gleichlangen Spiessen zwischen Regierung und Parlament sowie zur Verantwortungslosigkeit des Parlaments.

Wenn in der Wirtschaft eine Firma eine gewisse Grösse überschreitet, dann gibt es ein Phänomen. Eine Firma, die vorher ohne Organisation leben konnte, ist plötzlich ziel- und führungslos, ist unkoordiniert, weil eigentlich niemand mehr genau übersieht, was da läuft. Es ist schleichender Prozess, wobei dieser möglicherweise seit längerer Zeit im Kanton Zürich im Gange ist. Die Politik erfasst nicht mehr die grossen Linien und Prioritäten, sondern wird praktisch in Einzelsprüngen gemacht.

Diese Haltung dokumentiert schon lange der Regierungsrat – den aber nicht alle Schuld trifft –, der nicht mehr in der Lage ist, genügend Zeit für Grundsätze, Leitlinien und strategische Planungen aufzuwenden. Die Situation ist so gravierend, dass einzelne Regierungsräte in die Zeitung gelangen und ihrem Unmut über diese Situation deutlich Ausdruck geben. Der Regierungsrat lässt sich von den Direktionen treiben und nimmt Abstand von einer für die Politik des Kantons an sich nötigen Gesamtschau. In letzter Zeit sind allerdings Ansätze zu einem Wandel festzustellen. Aber ich mache mir keine Illusionen, bevor nicht konkrete Resultate auf dem Tisch des Hauses liegen. Das Problem ist nämlich die Pandora-Büchse des Regierungsrates, die Büchse, aus der die bösen Geister kommen: Das ist das Organisationsgesetz des Regierungsrates. Der Regierungsrat weiss sehr wohl, dass er mit dem heutigen Organisationsgesetz eine relativ starke Machtstellung genießt und dass dann, wenn er am Organisationsgesetz etwas ändert, seine Stellung am Ende zwingend schlechter sein muss als der Status quo.

Gleichlange Spiesse von Regierungsrat und Kantonsrat: Ich glaube, es ist unbestritten, dass in der letzten Zeit die Spiesse der Verwaltung gewachsen sind. Die Komplexität der Vorlagen, Sachzwänge im nationalen und internationalen Kontext, die Unbeholfenheit des Parlaments, zu wenig Gebrauch von seinem Milizsystem zu machen, und das Zeitproblem der Parlamentarier tragen das Ihre dazu bei. Die Entwicklung ging darüber hinaus falsche Wege. Das Parlament fing nämlich an, immer mehr Details aufzunehmen und beeinflussen zu wollen. Das

brauchte noch mehr Zeitbedarf, und am Schluss muss das Parlament vor dem Informationsvorsprung der Verwaltung kapitulieren.

Richtiger und vernünftiger ist eine andere Entwicklung, nämlich dass sich das Parlament auf das Grundsätzliche, auf das Strategische, auf das Langfristige beschränkt. Das Problem, das sich hier stellt – Gewaltenteilung einerseits und das politische System andererseits, das auf das Reagieren des Parlaments ausgerichtet ist –, macht es für die Legislative sehr schwer, von sich aus eine Strategie zu formulieren.

Hier setzen die beiden Parlamentarischen Initiativen an, die den Regierungsrat veranlassen wollen, die politischen Prioritäten nicht nur zu setzen, sondern auch offenzulegen. Damit wird ein langfristiger und übergreifender Horizont in die Politik eingebracht. Die Politik wird auch messbar und damit bürgernah. Der Regierungsrat und das Parlament müssen sich selbst eine Messlatte legen. Eine Messlatte, damit der Bürger verstehen und vor allem beurteilen kann, wo welche politische Arbeit mit welchen Zielen geleistet wird. Und es wird nicht zuletzt Transparenz geschaffen in einem System, das sich vielen Leuten entfremdet hat, das sich nur noch selbst erhält und aus sich selbst auf die Schulter klopfenden Politikern besteht.

Zur Verantwortungslosigkeit des Parlaments: Es ist heute eine Tendenz vorhanden, Vorlagen zuhanden der Volksabstimmung mit Partikularinteressen zu befrachten. Auch die Tendenz, die Verantwortung für politische Entscheide an das Volk zu delegieren, nimmt zu. Abnehmend ist allerdings die Tendenz, sich in diesem Hause Rechenschaft darüber abzulegen, dass das Volk mit Ja oder Nein grundsätzlich nur Suppen auslöffeln kann, die dieses Parlament ihm eingebrockt hat.

Wir sind für unsere zeitliche Überforderung und Misere selbst verantwortlich. Die parlamentarische Arbeit wird eingeklemmt in ungezählte Reglementierungen und sogar einen Gesetzesmantel. Wir ersticken in der Unfähigkeit der Ausgestaltung unserer eigenen Arbeitsweise. In diesem Sinne ist die Initiative von Herrn Notter und Konsorten zu begrüßen. Sie zeigt aber auch klar die Grenzen auf, welche dieses Parlament hat. Teil der Grenze ist, dass das Milizsystem langsam aber sicher auch auf kantonaler Ebene überfordert wird. Die Parteisekretariate sind ebenfalls überfordert. Soll das Milizsystem weitergeführt werden, dann ist vermutlich eine Professionalisierung der Parlamentsdienste angezeigt. Ich weiss, dass ich mit dieser These nicht unbedingt mit allen in diesem Saal einig gehe, aber ich glaube, das ist mindestens ein Ansatz in die richtige Richtung.

Es ist richtig, diese Parlamentsreform jetzt in einer Kommission aufzugleisen. Es stellen sich kontroverse Fragen, und wir haben jetzt Gelegenheit dazu, diese ausdiskutieren. Nicht richtig in dieser Initiative – zumindest in meinen Augen – ist aber, dass keine Entlastungen vorgeschlagen werden, beispielsweise eine Abschaffung der Interpellation.

Das Parlament ist für sein Schicksal selbst verantwortlich und muss für seine Entscheide auch die Verantwortung tragen. Der Kanton ist zum Öltanker geworden, und wenn ein Öltanker leckgeschlagen ist, dann geht er irgendeinmal unter. Es ist aus diesem Öltanker jetzt wieder eine Flotte von Segelschiffen zu machen, die flexibel ist, die mit dem Wind navigieren kann, und von der vielleicht ein Schiff auch einmal leckgeschlagen kann, aber die Flotte eben weiterfährt. Mit einem Öltanker sind wir aber im wahrsten Sinne des Wortes auf dem falschen Dampfer. Ich bitte Sie, alle Initiativen zu unterstützen.

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz): Die Parlamentarische Initiative von Frau Aepli will, ähnlich wie der Vorstoss von Herrn Hösly, dass die Regierung zu Beginn der Legislaturperiode dem Kantonsrat ein Regierungsprogramm vorlegt. Der Kantonsrat kann das Regierungsprogramm diskutieren, und am Ende der Legislaturperiode ist dem Kantonsrat jeweils ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Die Parlamentarische Initiative hat – wie vieles im Leben – Vor- und Nachteile. Meines Erachtens besteht im Regierungsprogramm die Gefahr, dass jeweils eine durch die Chefbeamten verfasste, umfassende, schön gestaltete Broschüre erscheint, welche als Programm den kleinsten gemeinsamen Nenner aufweist, dass dann der Kantonsrat stundenlang über dieses Papier diskutiert und dass während vier Jahren trotzdem Sachzwänge – und nicht das Programm – die Traktandenliste des Kantonsrates diktieren.

Ein Regierungsprogramm hat aber sicher auch Vorteile. Das Programm zwingt die Regierung zur Auflistung anstehender Probleme und zum Setzen von Schwerpunkten und Prioritäten. Ein Programm des Gesamtrates fördert zweifellos auch direktionsübergreifende Gespräche und notwendige Absprachen. Ein weiterer Vorteil kann sein, dass im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts über den jeweiligen Stand Auskunft erteilt werden muss und am Ende ein Rechenschaftsbericht tatsächlich vorgelegt werden muss. Das heisst, man zieht auch periodisch Bilanz über das Erreichte und kann eventuell korrigierend

eingreifen. Es ist deshalb sinnvoll, in einer Kantonsratskommission diese Probleme zu diskutieren und näher zu prüfen.

Der Vorstoss von Herrn Hösly verzichtet im Gegensatz zum Vorstoss von Frau Aepli auf eine Legislaturerklärung des Kantonsrates. Dies scheint der SVP ebenfalls der richtige Weg zu sein. Der Kantonsrat wird sich nie auf eine Legislaturerklärung einigen können, welche echte, programmatische Aussagen enthält und einen breiten Konsens findet. Dies ist auch nicht unbedingt Aufgabe der Legislative und deshalb unseres Erachtens unnötig.

Die SVP wird beide Initiativen vorläufig unterstützen; sie zielen ja in die gleiche Richtung. Es ist sinnvoll, wenn beide Vorstösse gemeinsam in einer Kommission diskutiert werden können.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Ich spreche nur zur Parlamentarischen Initiative 364/1994 betreffend Reform des Kantonsrates. Wenn ein Teil unserer Fraktion diese Parlamentarische Initiative unterstützt, heisst das noch lange nicht, dass wir mit allen Vorschlägen, die unterbreitet werden, auch einverstanden sind. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass folgende Punkte näher untersucht werden müssen und dass wir die Fassungen in der vorliegenden Form nicht einfach gutheissen werden:

Wir sind der Meinung, dass die Ausdehnung der Aufgaben der Parlamentsdienste – Bildung eines Parlamentssekretariats – sehr genau untersucht werden muss, dass damit nicht einfach eine Aufblähung dieses Apparats provoziert wird, und die Kosten, die damit verbunden sind, ins Uferlose steigen werden. Dies betrifft auch die Paragraphen 46, 47 und 48. Wir sind auch der Auffassung, dass die Ausweitung der Zahl der ständigen Kommissionen nicht unbedingt mit unserer Meinung übereinstimmt. Bei uns wurden schon Vorstösse in die andere Richtung diskutiert, das heisst, das man gewisse ständige Kommissionen auch abschaffen könnte. Das betrifft § 49.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden ja mehrheitlich Ausweitungen und stärkere Reglementierungen gegenüber den bisherigen Regeln angestrebt. Wenn Reformen angestrebt werden sollten, dann sollten damit Vereinfachungen und Straffungen verbunden sein. Zu Diskussionen Anlass geben werden auch die beiden Möglichkeiten der §§ 33a und 33b; das sind die Erklärungen des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates, ist ja nicht Gegenstand dieser Parlamentarischen Initiative. Die Initianten schreiben aber in der Begründung, dass der zu bildenden Kommission zur Beratung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ferner auch die Aufgabe der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu übertragen sei. Dieser Gedanke ist zu unterstützen. In einem uns bekannten Entwurf einer möglichen Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates sind aber Forderungen aufgestellt, die von uns in keiner Art und Weise mitgetragen werden können. Da wir heute nicht darüber zu befinden haben, verzichte ich auf die Aufzählung der betreffenden Paragraphen. Ich möchte nur einen Punkt weitergeben: Wir haben in unserer Fraktion im Anschluss an die Richtplandebatte über die Redezeit detailliert gesprochen. Ich habe einen entsprechenden Antrag unserer Fraktion sowohl in die Interfraktionelle Konferenz wie auch ins Büro hineingetragen und darauf hingewiesen, dass im Grunde genommen nicht der Begriff «organisierte Debatte» im Vordergrund stehen, sondern dass man sich generell einmal über die Redezeit unterhalten sollte. Wir sind der Auffassung, dass dies unter Umständen vorweggenommen und damit auch eine gewisse Effizienzsteigerung im Rat erreicht werden könnte.

Das sind Punkte, die unserer Meinung nach genauer untersucht werden sollten. Unter Würdigung all dieser Punkte ist ein Teil unserer Fraktion dennoch bereit, alle drei Parlamentarischen Initiativen vorläufig zu unterstützen. Wir sind auch der Auffassung, dass die Parlamentarischen Initiativen von Herrn Hösly und von Frau Aeppli einer Kommission und die Reform des Kantonsrates einer zweiten Kommission zugewiesen werden sollte.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Ich spreche zu den beiden Initiativen, welche das Regierungsprogramm beinhalten. Nicht nur aus wirtschaftstheoretischer, sondern auch aus politologischer Sicht ist klar festzuhalten, dass sich die Institutionen des Kantons in den letzten 25 Jahren derart verändert haben, dass die damaligen Strukturen und Verfahren den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Sie können es auch nicht mehr.

Einer der sinnvollsten Reformenschritte ist die Einführung eines Regierungsprogramms. Diese Idee haben wir in der letzten Legislaturperiode in einer überparteilichen Arbeitsgruppe ausführlich geprüft. Aus dieser Arbeitsgruppe sind nun diese beiden Parlamentarischen Initiativen

entstanden. Eines der wenigen Beispiele einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Absicht ist eine verbesserte Transparenz des Handelns des Regierungsrates gegenüber Kantonsrat und Bevölkerung. Ausserdem wird eine Stärkung des Parlaments dadurch erwartet, dass die Tätigkeit des Regierungsrates an seinen eigenen Absichten gemessen werden kann. Es ist in Klammern auch anzufügen, dass dies kein revolutionäres Instrument ist. Es gibt dies im Bund und auch in etwa 15 Kantonen.

Wir wünschen eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit und eine Absprache innerhalb des Regierungsrates. Das soll kein Diktat der Mehrheit geben, aber eine Absprache zwischen den sieben Landesfürsten, die in ihren Direktionen bisher schalteten und walteten wie sie wollten. Vielleicht wären durch eine bessere Zusammenarbeit einzelne Eskapaden zu verhindern gewesen. Ich erinnere nur an Alt-Regierungsrat Gilgen, der sich mehrfach zu Aktionen hat hinreissen lassen, die keine juristische Grundlage hatten. Anschliessend musste er jeweils vom Gesamregierungsrat gedeckt werden, bis ihn das Bundesgericht wieder zurückpiff. Ein ähnlicher Fall ist jetzt Regierungsrat Hofmann. Er hat im Alleingang mit seinem BZO-Diktat schon seine wichtigste Amtshandlung der nächsten vier Jahre durchgeführt. Von einem Regierungsprogramm erwarten wir die Ankündigung von Entscheidungen, die eine solch grosse Tragweite haben wie dieser BZO-Putsch. Die Mehrheit des Regierungsrates ist und bleibt bürgerlich; sie kann den Kurs bestimmen. Um so mehr wünschen wir als Minderheit eine Transparenz der Mehrheitsentscheide. Wie sind sie zustande gekommen, wie laufen da die Mechanismen?

Und wir wünschen – nicht zum erstenmal – wirklich ein stärkeres Parlament. Es geht um eine Aufwertung seiner Funktion. Leider haben zu viele Leute kein Interesse an einem starken Parlament. Alle bisherigen Anläufe für einen minimalen Ausbau der Stellung des Parlaments sind ja nicht zufällig jedesmal gescheitert.

Wir wollen auch mehr Information über den verschwiegen und eigenmächtig handelnden Regierungsrat. Die erschreckend tiefe Stimmbeteiligung bei den Wahlen in den Kantonsrat und in den Regierungsrat – trotz allem Entgegenkommen wie die Neueinführung des schriftlichen Abstimmens und Wählens – hat auch damit zu tun, dass unsere Regierung sehr schlecht informiert, ihre Karten kaum aufdeckt und von den Medien auch nicht in die Zange genommen wird. Wenn unsere Regierung freudiger informieren würde, ihre Absichten kundtäte, zum Beispiel Rechenschaft abgäbe über ihre Aktionen, würde auch das

Interesse an der kantonalen Politik und auch an kantonalen Wahlen steigen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen eine Mehrheit der Grünen Fraktion für die beiden Vorstösse zu stimmen.

Dr. Markus Notter (SP, Dietikon): Man befindet sich beinahe in einer kleinen Verlegenheit, wenn man heute zu Reformen sprechen muss, weil man feststellen kann, dass eigentlich alles schon gesagt worden ist, auch schon in diesem Haus. Man wurde vom Präsidium freundlich darauf hingewiesen, man möge doch die Redezeit heute ausnutzen. Es ist ein seltenes Ereignis, wenn das stattfindet. Ich möchte deshalb dem Wunsch des Präsidiums nachkommen.

Die Reformbedürftigkeit der Parlamente sind in der Staatsrechtsliteratur seit bald 50 Jahren eine Binsenwahrheit. Bereits Ende der vierziger Jahre hat zum Beispiel der Staatsrechtler Hans Huber auf diese Seite der Staatswirklichkeit aufmerksam gemacht. In seinem Referat «Rechtsetzungsverfahren und Rechtsetzungsnormen in der Schweiz» zum Schweizerischen Juristentag 1954 machte der Staatsrechtler Eichenberger zahlreiche und einlässlich begründete Vorschläge zur «Regeneration des Parlaments», wobei er vor allem das Bundesparlament vor Augen hatte. In den sechziger Jahren hat der Staatsrechtler Imboden in gleicher Weise auf die Reformbedürftigkeit der Parlamente hingewiesen. Das Referat zum Juristentag 1960 von Richard Bäumlin stand unter dem Titel «Die Kontrolle des Parlaments über Regierung und Verwaltung» und enthielt einige auch heute noch gültige Grundlagen zum Verhältnis dieser beiden Gewalten und zur Reform des Parlaments. Die wissenschaftliche Analyse und die Reformvorschläge sind heute derart eindeutig, dass man solche Erkenntnisse als Ladenhüter bezeichnen muss und dass sie – jedenfalls im akademischen Raum – Langeweile verbreiten. Man hat manchmal auch den Eindruck, dass dies nicht nur im akademischen Raum der Fall sei.

Der breiten Öffentlichkeit sind diese Probleme in unterschiedlichen Phasen bekanntgemacht worden, verbunden mit aktuellen Ereignissen. Ich denke an den Mirage-Skandal, an die Fichen-Affäre und an andere solche sogenannten oder tatsächlichen Skandale und Affären. Dabei stand in der Regel immer die Kontrolltätigkeit des Parlaments im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, aber auch das Gesetzgebungsverfah-

ren und der parlamentarische Anteil daran sind in der Öffentlichkeit immer wieder stark diskutiert worden.

Die Parlamente selbst aber haben diese Impulse nur sehr zögerlich aufgenommen. Man kann sagen, dass das Bundesparlament zum Teil im Oktober 1991 die Reformvorschläge aufgenommen hat, die Eichenberger 1957 formuliert hatte. Es geht also in diesem Lande rund 40 Jahre, bis Reformen aufgenommen werden.

Im Zürcher Kantonsrat war die Parlamentsreform ebenfalls zu verschiedenen Zeiten ein Thema. Erstaunlicherweise erfuhr das Kantonsratsgesetz verschiedene Totalrevisionen, ohne dass sich aber etwas total geändert hätte. 1971 wurde das Kantonsratsgesetz total revidiert, dann bereits wieder 1981. Auch nach diesen Totalrevisionen haben die Parlamentsdienste und das Büro des Kantonsrates wieder angefangen, das Reformthema aufzunehmen, und 1985 beschlossen, man solle eine Subkommission einsetzen und das Kantonsratsgesetz in Beratung ziehen. Auch später, 1983, 1987, 1990 sind immer wieder solche Vorschläge eingegangen. Wenn man alles Revue passieren lässt, hat man den Eindruck, es sei alles etwas kurzatmig gewesen und man habe sich zuwenig auf die Funktion des Parlaments konzentriert und besonnen, um aus diesen Funktionen heraus dann die Reformvorschläge zu formulieren.

Wir haben uns bemüht, dies zu versuchen. Es ist mir klar, dass dies noch nicht abschliessend gelungen ist und dass wir diesen Auftrag – Herr Schellenberg – in einer Kommission noch eingehend diskutieren und überarbeiten müssen. Wir haben – auch in unserer Begründung – drei wesentliche Funktionen des Parlaments genannt. Es sind dies die Entscheidungsfunktion, die Kontrollfunktion und die Artikulationsfunktion. Was heisst das?

Die Entscheidungsfunktion ist so, dass der Kantonsrat einerseits im Bereich der Gesetzgebung, andererseits im Bereich der Verwaltungsakte über Entscheide zu beschliessen hat. Das ist die Hardware, die wir vollziehen; das ist nachher gültiges Recht oder es sind geltende Verwaltungsakte. Ich denke an den Richtplan, an den Voranschlag, an den Steuerfuss. Für diese Arbeit braucht es einiges an Fachwissen, es braucht klare Zuständigkeit und Verfahrensvorschriften. Der Kantonsrat handelt deshalb meistens auf Antrag des Regierungsrates und mit Unterstützung der Verwaltung. Dass sich das Parlament des Fachwissens der Verwaltung bedient, ist dabei nicht besonders problematisch, da es hier keinen institutionellen Gegensatz zwischen Parlament

und Verwaltung geben muss. Gleichwohl sollte sich das Parlament unseres Erachtens mehr unabhängiges Wissen verschaffen können und deshalb haben wir – Herr Kollege Reinhard – die ständigen Kommissionen als eine Möglichkeit zur Diskussion gestellt, um so das Fachwissen zu verbessern. Dies ist eine Möglichkeit. In die gleiche Richtung geht – als eine andere Möglichkeit – natürlich die Verstärkung der Parlamentsdienste. Wir müssen uns noch in einer Kommission mit dieser Frage befassen. Es ist ein Problem, wie sich das Parlament sein Fachwissen erarbeitet. Die verfassungsrechtliche Stellung des Kantonsrates ist deswegen zum Teil etwas tangiert, weil der Kantonsrat in die Abhängigkeit von Anträgen des Regierungsrates gelangt. Deshalb ist zu prüfen, ob es hier nicht vermehrt die Möglichkeit geben sollte, unabhängig von Anträgen des Regierungsrates bei der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen auf das Fachwissen der Verwaltung zu greifen. Das heisst, dass wir uns überlegen müssen, ob die heutige Motion – so wie sie ausgestaltet ist, zweistufig usw. – noch richtig ist. Wir schlagen eine Neugestaltung des Motionsrechts vor und auch eine gewisse Vereinfachung. Diese Massnahmen sollen sicherzustellen, dass die für den Kanton notwendige Entscheidung zeitgerecht erfolgen. Hier ist sicher im Bereich des Geschäftsreglements die Einführung verschiedener Beratungsarten eine zentrale Forderung. Ich glaube, dass wir uns damit eingehend auseinandersetzen müssen. Es geht nicht an, dass jede Vorlage, jedes Geschäft, das dieses Parlament berät, auf die gleiche Art beraten wird. Es ist eben nicht alles gleich wichtig, was wir tun. Deshalb muss es auch verschiedene Möglichkeiten geben, diese Gewichtung vorzunehmen.

Die Kontrollfunktion des Kantonsrates wurde durch die Gesetzesnovelle vom 8. Dezember 1991 massgeblich verstärkt. Er hat heute morgen von diesen gesetzlichen Möglichkeiten zum erstenmal Gebrauch gemacht. Eine erneute gesetzliche Änderung ist deshalb hier nicht dringend notwendig, obwohl noch gewisse Lücken bestehen. In diesem Bereich kann sich das Parlament naturgemäss nicht ausschliesslich auf das Fachwissen der Verwaltung stützen. Hier ist deshalb die Unterstützung durch die Parlamentsdienste besonders wichtig und entsprechend ist deren Ausbau zu prüfen.

Die letzte Funktion, die zu erwähnen ist, die etwas im Verborgenen steht, jedenfalls nicht reflektiert wahrgenommen wird, ist die sogenannte Artikulationsfunktion des Parlaments. Sie stellt eine typische Parlamentstätigkeit dar. Das Parlament hat Stimmungen, neue Fragen, Trends und Meinungen aus der Öffentlichkeit aufzunehmen und im

Rahmen der staatlichen Organe in Diskussion zu bringen. Durch den Austausch von Argumenten werden diese Anliegen häufig auch einem ersten Test unterworfen und dem Parlament kommt da eine Art Vordenkerrolle zu. Diese Funktion ist wichtig, wird manchmal aber von einzelnen Parlamentariern wegen der zu erzielenden kurzfristigen Publizität auch etwas überschätzt. Für diese Funktion gibt es keine spezifischen Instrumente. Deshalb werden die vorhandenen Instrumente der Motion, des Postulats, der Interpellation, zum Teil «missbraucht», um eben solche neuen Ideen einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Wir meinen, es sollte in diesem Bereich entsprechende Instrumente geben. Wir haben vorgeschlagen, die Kantonsratserklärung zu schaffen, die ein solches Instrument darstellen könnte, um eine Diskussion über neue Fragen aufnehmen zu können.

Eine weitere, nicht zu unterschätzenden Aufgabe im Rahmen dieser Funktion ist natürlich die parlamentarische Beratung selbst. Da ist ja vieles im Argen. Wir wissen es; unser Alterspräsident hat in seinen einleitenden Worten bei der Eröffnung der Legislaturperiode darauf hingewiesen. Wir alle kennen das: Wenn wir jemanden antreffen, der einmal auf dieser Tribüne gesessen hat, dann erleichen wir als Kantonsräte leicht, weil wir dann sofort wissen, was auf uns zukommt. Man sagt, es sei katastrophal, wie dieser Rat sich benehme, die Leute lesen Zeitung, es werde nicht zugehört. Wenn jemand spreche, dann spreche der nächste nicht mehr zum ersten, sondern sage etwas völlig anderes, das, was er am Sonntag aufgeschrieben hat. Es finde überhaupt keine Diskussion statt, keine Auseinandersetzung, man höre eben zu wenig zu. Diese Leute, die auf der Tribüne sitzen und das sagen, haben natürlich recht. Wir müssen uns überlegen, wie wir die parlamentarische Debatte so gestalten können, dass sie interessant ist, dass man vielleicht gerne einmal in den Kantonsrat kommt, nicht nur, wenn der Staatskundeführer das sagt, und dass man auch begreift, was hier abläuft, dass man die Argumente, die man austauscht, auch mitverfolgen kann. Auch hier haben wir im Rahmen des Geschäftsreglements Instrumente vorgeschlagen, die die parlamentarische Debatte lebendiger gestalten und dazu führen können, dass die Artikulationsfunktion des Parlaments besser zum Ausdruck kommt. Ein Beispiel – nicht das zentralste, aber eines, das mir am Herzen liegt – ist der «Zwischenruf», den wir mit einer Änderung des Geschäftsreglements gestatten würden. Ein Zwischenruf kann die Debatte zum Beispiel beleben und kann sogar ein Votum überflüssig machen. Es gibt auch

noch andere Beispiele, die wir in der Diskussion in der Kommission miteinander beraten müssen.

Ich hoffe, dass Sie überzeugt sind, dass wir eine Reform brauchen. Wagen Sie es; stimmen Sie diesen Parlamentarischen Initiativen vorläufig zu. Wir müssen dann miteinander die definitiven Regelungen erarbeiten. Ich zweifle nicht daran, dass wir einen Konsens finden werden.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich spreche zur Parlamentarischen Initiative Notter. Auch die SVP-Fraktion erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, wenn über eine Parlamentsreform diskutiert wird, auch wenn dies in loser Folge immer wieder geschieht. Eine solche Reform soll vor allem Neuerungen aufnehmen, welche den heutigen Bedürfnissen des Ratsbetriebs entsprechen. Nach Meinung der SVP-Fraktion stehen dabei vor allem Reformen im Vordergrund, welche eine Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs zum Ziel haben und nicht in erster Linie Vorschläge, welche die Beschneidung der Volksrechte oder einen Eingriff in die Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative ins Auge fassen.

Im Reformvorschlag Notter sind Ansatzpunkte vorhanden, welche die SVP durchaus unterstützen kann, wie zum Beispiel die Ausstandsregelung für Rats- oder Kommissionsmitglieder, Präzisierungen von gewissen Artikeln und Verfahrensvorschriften usw. Es gibt aber auch Punkte, welche die SVP klar ablehnt, so zum Beispiel die Abschaffung der Protokollführung über den Ratsbetrieb im Milizsystem und einen grösseren Ausbau des Parlamentssekretariats, die Einsetzung von ständigen Kommissionen, worüber das Volk 1991 abgestimmt hat und letztes Jahr auch der Kantonsrat. Zudem wird die SVP-Fraktion Vorschläge einbringen, welche in der Parlamentarischen Initiative Notter noch nicht berücksichtigt sind. Falls die Kommission schliesslich für uns keinen befriedigenden Vorschlag zustande bringt, behält sich die SVP dannzumal eine Ablehnung der Vorlage vor. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative Notter – wenn auch nicht vorbehaltlos – vorläufig unterstützen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Vorstösse zur Reform des Parlamentsbetriebs haben ja, wie Herr Notter ausgeführt hat, eine sehr lange Tradition. Ebenso traditionell ist natürlich das Beharrungsvermögen des Parlaments. Ich habe im Oktober 1991 auch zu denen gehört,

die geglaubt haben, das Parlament könne sich reformieren und habe eine entsprechende Motion eingereicht. Es besteht ja die Möglichkeit, dass sich das Parlament entweder selbst reformiert – der Regierungsrat wird es sicher nicht tun – oder, was ich geglaubt habe, einen sachkundigen Staatsrechtler dafür einzusetzen, der einen ersten Vorschlag für diese Reform machen könnte. Im Gegensatz zu Kollege Notter – das meine ich jetzt durchaus verdienstvoll – hatte ich weder das Fachwissen noch die notwendige Zeit, um einen Vorschlag zu formulieren. Allerdings hat dann das Büro diese Motion entgegengenommen und mich gebeten, das in einen Brief an das Büro umzuwandeln mit der Bitte, eine Reform an die Hand zu nehmen. Das Büro hat dann auch verdienstvoll gearbeitet, sowohl an institutionellen Mitteln als auch an der Hardware, wie sie da oben an der charmanten Kaffeemaschine und an den verschiedenen Computern feststellen können. Das wurde eigentlich erreicht, aber bezüglich institutioneller Mittel wurde, wie eine Umfrage, die dann bei den Fraktionen zirkulierte, ergab, keine Einigung erzielt. Wir meinen, dass bei den institutionellen Mitteln einiges reformbedürftig ist. In diesem Sinne werden wir die Parlamentarische Initiative Notter und Konsorten unterstützen, mit verschiedenen Vorbehalten, wie sie zum Teil schon zum Ausdruck gekommen sind. Herr Notter hat ja bereits signalisiert, dass dies ein Diskussionsentwurf ist, der später in der Kommission zur Beratung gelangt.

Ebenfalls unterstützen werden wir die Parlamentarischen Initiativen von Frau Aepli und von Herrn Hösly. Das entspricht auch meinem Bestreben; ich bin ja Mitunterzeichner der Initiative Aepli. Ich habe auch im Februar 1992 die bescheidene Anfrage an den Regierungsrat gerichtet, ob er nicht bereit wäre, zumindest die Jahresziele bekanntzugeben, damit das Parlament in etwa weiss, welche gesetzlichen Grundlagen, welche Pläne auf den Kantonsrat zukommen. Der Regierungsrat hat ein derartiges Ansinnen weit von sich gewiesen, denn er habe ja derart viele Planungen und der Kantonsrat könne sich daran problemlos selbst orientieren. Als bestes Mittel hat er den Bericht zur Finanzplanung als hochwertiges Führungsinstrument und bestes Informationsmittel für den Kantonsrat gelobt. Das ist natürlich schon etwas bedenklich, wenn eine Präsidentin der Finanzkommission dann mit einer dringlichen Interpellation den Regierungsrat fragen muss: Was für Absichten hat eigentlich der Regierungsrat bezüglich eines Sparpakets? Und dies, bevor das Budget durch den Kantonsrat genehmigt wird.

Sie sehen, wir meinen, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, von sich aus ohne Grund eine derartige klare Planung zu machen. Wir haben

gesehen, dass ein Ansatz in diese Richtung mindestens möglich ist. Das Fünfer-Ticket hat sich jedenfalls zusammengerauft und seine Legislaturziele angegeben. Das sind natürlich relativ allgemeine Ziele, bei denen man sich einigermaßen finden kann. Es ist wohl der kleinste gemeinsame Nenner. Aber wir wollen nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern eine klare, saubere Planung der Legislatur, die der Regierungsrat departementsübergreifend vornehmen sollte.

In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion mit den entsprechenden Vorbehalten alle drei Parlamentarischen Initiativen unterstützen. Wir meinen, dass vielleicht die Parlamentarischen Initiativen zur Regierungserklärung einer Kommission zugewiesen werden sollen, weil das ein Gesetz ist, das relativ einfach ist, während dann die Behandlung der institutionellen Angelegenheit ein mühsamerer Weg ist. Wir hoffen, dass der Weg in eine gute Richtung führt.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt alle drei Initiativen. Sie meint aber, dass alle drei Initiativen eine Einheit darstellen und ist der Ansicht, dass eine Kommission diese drei Initiativen beraten sollte – eine sogenannte Reformkommission, die auch diesen Namen verdient. Was die Bedenken der SVP-Fraktion betrifft: Die Kommission kann auch etappenweise vorgehen und die Regierungsprogramm-Initiative vordringlich behandeln. Aber die Einheit der Materie ist gegeben.

Parlamentsreformen – Herr Notter hat das sehr beredt dargelegt – haben es in der Eidgenossenschaft ausserordentlich schwer. Meistens will man mit diesen Reformen zu grundsätzlich vorgehen. Man sieht die Probleme und will alles auf einmal lösen. Deshalb ist es ausserordentlich verdienstvoll, dass diese drei Initiativen moderat ausgestattet sind. Es ist auch verdienstvoll, dass sowohl von seiten der SP wie von seiten der FDP fast gleichlautende Initiativen zur Reform der Regierungstätigkeit eingereicht worden sind. Dies zeigt, dass in dieser Frage die Frontstellung, die ich als neuer Parlamentarier beobachten muss, aufgebrochen ist. Es ist zusätzlich erfreulich, dass auch die SVP, deren Exponenten es immer wieder gelingt, Reformvorhaben im Parlamentsbetrieb zu sabotieren, auch hier ja sagen kann, wenn auch mit Vorbehalten. Denn die Reformen, vor allem des Parlamentsbetriebs, sind dringlich; sie sind nicht nur in Zürich dringlich, sondern auch auf eidgenössischer Ebene.

Oberstes Ziel der Reformvorhaben – scheint mir – ist die Stärkung des Parlaments. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen immer wieder, dass in der Kette der Institutionen Parlament–Regierung das Parlament das schwächste Glied in der Kette ist. Diese Schwäche ist anzugehen, vor allem gegenüber der Regierung. Es ist auch dringend notwendig, dass das Parlament die Regierung verpflichten kann, ein sogenanntes Regierungsprogramm vorzulegen. Es scheint mir sehr wichtig, dass dies – im Sinne der FDP – im ersten Halbjahr der Legislatur geschieht. Es scheint mir auch wichtig, dass diese Vorhaben jetzt zur Debatte kommen.

Ich würde der Kommission anraten und es als wichtig empfinden, dass sie auch prüft, ob das Parlament nicht stärker Einfluss auf das Regierungsprogramm nehmen könnte. Im Geschäftsverkehrsgesetz des Bundesparlaments sieht man die sogenannte Richtlinienmotion vor, die in der Kommission erarbeitet werden kann und in der Debatte gleichzeitig nach Art. 45 mit dem Regierungsprogramm behandelt wird. Dann kann das Parlament konkret auf die Prioritäten der Regierungstätigkeit Einfluss nehmen. Frau Aepli schlägt die Legislaturerklärung vor; dies ist eine andere Möglichkeit. Davon ist in der Parlamentarischen Initiative Hösly nicht die Rede. Ich denke, dass die Kommission ernsthaft prüfen muss, wie stark sie auf die Regierungstätigkeit der Regierung Einfluss nehmen kann und will. In diesem Sinne finden wir, dass beide Initiativen bezüglich des Regierungsprogramms unbedingt unterstützt werden und dringlich an die Hand genommen werden sollten.

Auch die Parlamentsreform betrachten wir als notwendig. Die Ziele, die von Herrn Notter formuliert worden sind – Effizienzsteigerung, Transparenz und vor allem auch dringende Unterstützung der Parlamentstätigkeit durch die Parlamentsdienste – scheinen mir sehr vorrangig zu sein. Als neuer Parlamentarier finde ich, dass die Parlamentsdienste sehr gut arbeiten. Aber ich könnte mir noch bessere Dienstleistungen vorstellen. Auf Bundesebene sind die Dienstleistungen ausgeprägter, vor allem bei der Beschaffung von Inhalten und Dokumentationen. Die Parlamentsdienste stärken nämlich das Parlament. Das ist ein wichtiger Punkt, zumal man sieht, dass bereits Vorbehalte vorhanden sind. Ich denke, dass die Parlamentsdienste, so effizient sie hier arbeiten, noch besser arbeiten könnten, und zwar im Sinne der Stärkung des Parlaments.

Wenn es uns gelingt, hier etwas Tapferes zu tun und die Reformvorhaben in einer Kommission an die Hand zu nehmen und sie

etappenweise zu behandeln – die Initiative Aeppli und Hösly, anschliessend die Parlamentsreform – so scheint mir das ein richtiger Weg zu sein, um das Parlament in den nächsten vier Jahren gegenüber der Regierung zu stärken. Ich bitte Sie, alle drei Initiativen zu unterstützen.

Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil): Regine Aeppli und Markus Notter haben aufgezeigt, dass das Parlament des Kantons Zürich beileibe kein Neuland betritt, wenn es heute den deutlichen Willen zur Reform in eigener Sache bekundet. Mich persönlich freut es ausserordentlich, dass jetzt eigentlich quer durch alle Fraktionen dieser grundsätzliche Reformwille deutlich geäussert wurde. Das war in der letzten Legislaturperiode noch anders. Ich erinnere mich daran, dass das Büro des Kantonsrates sich auch einmal an Reformen machen wollte und dass dort die grundsätzliche Diskussion kläglich gescheitert ist. Erfreulich ist, dass heute auch aus den Reihen der SVP durch die Herren Rutschmann und Zuppiger diese Bereitschaft gezeigt wurde, nachdem die SVP die einzige Fraktion war, die auf unsere kleine Vorvernehmlassung, die wir durchführten haben, nicht reagiert hat.

Die drei Parlamentarischen Initiativen bieten Gelegenheit, eine ernsthafte Diskussion zu führen. Dass dafür höchste Zeit ist, zeigt auch die Tatsache, dass der Regierungsrat selber in eigener Sache Tempo macht. Ich meine, dass es gerade darum dringend ist, dass das Parlament gleichzieht. Auch wenn jetzt in der Diskussion verschiedene Haare in der Suppe gefunden wurden: Ich erwarte nun, dass sich die Kommission nicht auf die kleinen Haare konzentriert, sondern effektiv und ernsthaft die Diskussion breit führen wird. Ich bin, zusammen mit meiner Fraktion, auch der Meinung, dass alle drei Parlamentarischen Initiativen in ein und dieselbe Kommission gehören. Das ist auch ein Zeichen, dass der Rat effizient arbeitet.

Den Reformwillen deklarieren ist das eine, den Willen haben, nachher Reformen auch zu realisieren, ist das andere. Dazu braucht es Offenheit. Es ist nötig, das Schubladendenken über Bord zu werfen. Es ist nötig, Altgewohntes in Frage zu stellen. Es ist vor allem Mut nötig, nachher auch die Worte in die Taten umzusetzen. Ich denke, das Parlament zeigt heute diesen Mut und wird diesen Mut auch bekräftigen durch eine deutliche Unterstützung der Parlamentarischen Initiativen. Es geht aber nachher in der Kommission auch darum, den Mut zu haben, die Forderungen auch in die Tat umzusetzen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich spreche zur Parlamentarischen Initiative Notter, nachdem mein Fraktionskollege unsere grundsätzliche Meinung zu den beiden Initiativen zum Regierungsprogramm kundgetan hat. Der Glaube an die viel bessere Stellung nach der Reform schwindet, wenn ich sehe, wie sich hier bereits jede Fraktion zu profilieren versucht mit den Ja-aber-Punkten. Da haben wir einen starken Vorbehalt anzubringen. Da dürfte ja eigentlich – das steht schon im geltenden Gesetz – gar nicht der Inhalt dieser Diskussion sein. Das wird, wie Frau Müller-Hemmi angetönt hat, der Inhalt der Diskussion in der Kommission sein, die Feinarbeit, bei der sich die Geister dann scheiden werden. Hier geht es darum, sich darüber einig zu sein, etwas anpacken zu wollen. Dass wir uns einig sind, ist eigentlich in Anbetracht der Tatsache, dass der Regierungsrat wieder einmal sagen musste, was dieses Parlament zu tun habe, wenig erstaunlich. Ich glaube nämlich nicht, dass es die Neubesetzung des Rates ist, die uns zur Einsicht gebracht hat, dass wir diese schon lang anstehende Reform endlich anpacken sollten. Es war der Regierungsrat, der gesagt hat: Wir machen eine Reform; macht, was ihr wollt. Vielleicht hat unterdessen das Parlament gemerkt, dass der Regierungsrat eine Verwaltungsreform vorschlägt, die seinen Vorstellungen entspricht. Die Regierung hat gesagt, sie setze eine spezielle Sturmtruppe ein: drei Regierungsräte, die dann sagen, wo es langgeht. Es erstaunt, dass das nicht mehr Reaktionen ausgelöst hat. Wenigstens ein Mitglied unserer Fraktion hat diesbezüglich eine Anfrage eingereicht; die andern scheinen das einfach so zu schlucken. Aber immerhin sind wir vielleicht insofern aufgewacht, als wir gemerkt haben, dass wir diese Reform angehen müssen.

Ich möchte mich nun nicht in die Vorredner einreihen, die sagen, wo unsere Absichten liegen. Das ist nachher Sache der Kommissionsarbeit. Da bin ich eben noch nicht überzeugt, dass es dann viel besser herauskommt in bezug auf die Stärkung des Parlaments. Die Regierung ist immer im Vorteil. Es gibt ein altes römisches Sprichwort: «Divide et impera». Wir haben 13 Fraktionen; deshalb heissen wir auch so: das heisst nämlich Splittergruppen und Untergruppen, und die Betonung liegt darauf, dass wir uns nicht einigen können. Solange wir uns in diesem Parlament nicht einigen können, wird die Regierung, die nur mit sieben Leuten zu kämpfen hat und nicht mit 180, immer im Vorteil sein. Dass es notwendig ist, dieses Parlament zu stärken, war unser Grundtenor seit wir in diesen Rat einzogen vor 16 Jahren. Wir sind

mindestens beglückt, dass nun auch die grössten Fraktionen zu dieser Ansicht gekommen sind.

Ich möchte Herr Notter nicht enttäuschen. Ich bin der Meinung, dass der Zwischenruf nicht das entscheidendste Element der Reform sein wird, um so mehr, als ich sagen muss, dass er eigentlich in den Ausstand treten müsste, denn ich attestiere ihm, dass er wenigstens einer derjenigen ist, die ihn gekonnt anzuwenden verstehen. Aber heute ist es ja so, dass der Präsident höchstens eine Mahnung aussprechen kann; grössere Sanktionen gibt es nicht. Ich nehme an, er möchte, dass nachher seine Zwischenrufe auch im Protokoll vermerkt sind, damit sie einer späteren Öffentlichkeit auch überliefert werden. Das ist wahrscheinlich sein wirklicher Wunsch. Ich kann das unterstützen in der Hoffnung, ich könnte auch einmal einen anbringen.

Wir unterstützen also diese Parlamentarische Initiativen vorläufig und überweisen sie den Kommissionen. Wir sind im Gegensatz zum LdU der Meinung, dass der Vorschlag der FDP, zwei Kommissionen zu bestimmen, vernünftiger wäre. Herrn Schallers Hinweis auf die Einheit der Materie ist mir gar nicht geheuer. Ich habe immer dafür gekämpft, das, wenn etwas vor das Volk kommt – das wird hier der Fall sein –, dass inhaltlich die Einheit der Materie gewahrt ist. Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier eine inhaltliche Übereinstimmung haben, auch wenn das Kantonsratsgesetz als Ganzes tangiert wird. Aber beim einen handelt es sich um eine Exekutivangelegenheit, beim andern um eine klar legislative Frage. Da sollten zwei Vorlagen vor das Volk kommen, weil sonst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eben wiederum nur ein Gesamtpaket verabschieden und nicht differenzieren können, welchem Aspekt der Vorlage sie zustimmen wollen.

Ein letztes Wort zu Herrn Hösly. Ich weiss nicht, ob er aktiver Segler ist; ich bezweifle es, wenn er den Ötanker bemüht und dann die Seglerflottille. Herr Hösly, meine Zustimmung haben Sie jederzeit. Ich bin aktiver Segler. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn Sie eine Flottille wollen und keinen Ötanker, dann müssen Sie erstens beim Segeln sehr viel Intuition aufbringen und zweitens sehr viel mehr Anpassung als Parlamentarier als Sie das auf dem Ötanker können. Machen wir uns nichts vor: Wir haben auch einen Ötanker, weil wir sehr viel blinde Passagiere in diesem Ratssaal haben. Wenn die alle an die Schotten müssten, möchte ich sehen, wie das Parlament segelt. Mein Ahoi haben Sie!

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, einen methodischen Aspekt des neu einzuleitenden Reformprozesses zur Sprache zu bringen. Dabei knüpfe ich an das Votum von Herrn Notter an. Herr Notter hat von Langeweile im akademischen Raum gesprochen. Ich meine, es handle sich eher um Langeweile in den Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik. In einer Belebung dieser Beziehungen im Rahmen dieses Reformprozesses, den wir heute einleiten, besteht eine Chance für mehr konzeptionelle Unabhängigkeit des Parlaments und der Regierung, insbesondere mehr Unabhängigkeit von der Verwaltung. Gleichzeitig würde die Wissenschaft mehr Praxisbezug und mehr Verbindlichkeit gewinnen, auch zum Nutzen der Studierenden.

Ich möchte hierfür ein negatives und drei positive Beispiele aus unserer Arbeit in der jüngeren Vergangenheit beiziehen. Negativ die Debatte über die Revision der Referendumsfristen, welche in der vergangenen Legislaturperiode so geführt wurde, als ob die letzten 25 Jahre staatsrechtlicher und politikwissenschaftlicher Arbeit nicht stattgefunden hätten. Drei positive Beispiele: Die Geschäftsprüfungskommission – Beispiel Nr. 1 – hat bei der Erarbeitung ihres Leitbilds zur Kantonsratsgesetzrevision 1991 mit grossem Gewinn den Zürcher Staats- und Verwaltungsrechtsprofessor Georg Müller beigezogen, um sich über den Stand der Wissenschaft im Bereich Gewaltenteilung und Oberaufsicht zu informieren und hat daraus natürlich auch Argumente gezogen, und dies gegen Widerstände auch der exekutiven Seite. Zweites Beispiel, ebenfalls aus der Geschäftsprüfungskommission: Der Delegationsbericht «Beschäftigungspolitik», den Sie im GPK-Bericht 1994 zusammengefasst finden, basiert wesentlich auf Konsultationen des Univesitätsinstituts für Betriebswirtschaft – Prof. Staffelbach – und des ETH-Instituts für Arbeitspsychologie, Prof. Ulrich. Das dritte positive Beispiel: Die Forderung der Geschäftsprüfungskommission nach einer umfassenden Verwaltungsreform, vor zwei Jahren erhoben und mittlerweile überall aufgegriffen, basierte auf Konsultationen beziehungsweise verwaltungswissenschaftlicher Vorarbeit.

Insgesamt ist es nach meiner Überzeugung ein nicht unwesentliches Anliegen des Revisionsprozesses, die Universitätsinstitute, die sich der Staat Zürich leistet und die sich auch die Eidgenossenschaft leistet, vermehrt auch als Forschungs- und Entwicklungsabteilungen des Staates zu nutzen. Deshalb mein Wunsch an die Kommission oder an die Kommissionen, welche nun in diesen Reformprozess eintreten, gleich

in der ersten, der konzeptionellen Phase die Staatsrechts- und die Politik- und Verwaltungswissenschaftslehre miteinzubeziehen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin überzeugt, dass der Reformprozess dieses Parlaments möglich ist. Machen wir uns aber nichts vor: Auch ein reformiertes Parlament des Kantons Zürich wird beim Volk keine grössere Beachtung finden als das heutige. Es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuerst kommunal ausgerichtet sind, sich in zweiter Linie für die eidgenössische Politik interessieren, derweil die Gesetzestätigkeit, die beim kantonalen Parlament im Vordergrund steht, eher ausser Abschied und Traktanden fällt. Ich glaube nicht, dass eine Reformtätigkeit daran etwas rütteln können wird.

Wir sind für eine Stärkung des Parlaments; sie ist nötig. Inzwischen hat sich ja die Regierung selbst gestärkt. Das heisst, sie hat sich eine eigentliche Regierung gegeben. Herr Honegger hat gewissermassen mit einem «kalten Staatsstreich» das ermöglicht, was er bereits angekündigt hat, nämlich eine monocolore Regierung des Kantons Zürich. Er hat ja in der Budgetdebatte gesagt, er wünsche eigentlich endlich im Kanton Zürich eine monocolore bürgerliche Regierung. Nun hat er einen Ausschuss. Es nimmt mich wunder, welche Rolle Herr Leuenberger in diesem Ausschuss noch spielen darf. Wahrscheinlich wird er die Buschor-Reform in seiner Direktion des Innern nunmehr auch nachzuvollziehen haben. Einige werden sagen: endlich.

Stärkung des Parlaments heisst Stärkung der Kontrollmechanismen des Parlaments gegenüber der Exekutive, Stärkung all jener Möglichkeiten, die überhaupt eine effektive Kontrollarbeit ermöglichen. Die GPK hat viel getan. Ein bescheidener Streiter wie ich kann nicht sagen, dass ich je das Gefühl hatte, in diesem Rat die Kontrolle der Regierung wahrnehmen zu können. Und da nützen mir allgemein gehaltene Berichte der GPK herzlich wenig. Ich hoffe, dass das Parlament als Ganzes endlich seine Kontrollfunktion wahrnimmt und dass es sich auch innerlich so ändert, dass es diese Funktion wahrnehmen will. Uns nützen Reformen nichts, wenn der Geist des Parlaments trotz der Reformen der gleiche bleibt. Da liegt meine Befürchtung.

Es gibt ein Problem im Kanton Zürich. Das ist die Zweigliederung zwischen Exekutive und Parlament. Wir haben einen vom Volk gewählten Regierungsrat, der sich selber konstituiert. Wir kennen keine Abwahl des Regierungsrates durch das Parlament. Wir haben daneben

die Volkswahl des Parlaments. Der Regierungsrat kann sich immer auf seine eigene Legitimation der Volkswahl stützen. Darin liegt das Problem.

Ich habe nichts gegen einen weiteren Bericht. Ich kenne den Regierungsratsbericht für die kommende Legislaturperiode. Ich denke, dass Herr Honegger und die Seinen meinen, es sei das FDP- respektive das bürgerliche Programm für die nächste Legislaturperiode. Nun frage ich Frau Aepli: Wie stellen wir uns denn vor, dass in einer Konkordanzdemokratie ein Bericht zustande kommen kann, in dem überhaupt noch etwas drinsteht? Oder, wenn etwas drinstehen soll: Ist es dann ein Bericht, bei dem die Opposition – und als solche verstehen wir uns ja noch ein wenig – einfach nachher ja sagen muss, zu dem Bericht eben der mehrheitlich bürgerlichen Regierung?

Das Problem der Konkordanzdemokratie liegt ja auch in den wechselnden Koalitionen. Diese sind Ausdruck der Referendumsdemokratie, weil sich da bei verschiedenen Vorlagen verschiedene Fronten bilden. Das macht es so schwierig, einfach parlamentarische Regierungssysteme in unser System zu oktroyieren. Solange mindestens der Regierungsrat nicht vom Parlament gewählt wird, bringen solche Berichte keine wesentliche Politisierung des Parlaments, weil sie eigentlich keinen wesentlichen Konsens zum Ausdruck bringen können.

Als letztes dies: Wir sind gegen jeden Reformschritt, welcher den Minderheitenschutz in diesem Parlament abbaut. Die beiden grossen Fraktionen haben den Hang, sich als neue Führung des Landes zu präsentieren. Wir haben zwar noch nicht gesehen, worin die Einigkeit besteht. Sie besteht offenbar nur darin, dass beide einen Bericht wollen und eine Reform, aber inhaltlich haben wir ausser in Detailbereichen der Drogenpolitik wenig gemeinsamen Power gefunden. Aber wir sind auch gegen ein solches Zusammengehen, das den Spielraum der kleineren Fraktionen einengt. Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Vorstellungen in diesem Saal, den Kanton Zürich verstärkt in Richtung parlamentarische Demokratie umzuwandeln, in diese Richtung gehen könnten. Deshalb, Herr Gut, musste diese Revision der Referendumsdemokratie des Kantons Zürich scheitern, weil sie der Versuch war, die Referendumsrechte, die Minderheitenrechte in diesem Rat einzuengen.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Gestatten Sie mir, dass ich mit einem einzigen Punkt die Redezeit nicht ausschöpfe.

Die Stärkung des Zürcher Parlaments ist dringender denn je, Herr Vischer. Klare Abläufe, mehr Effizienz und mehr Tempo sind gefragt, und alles, was dazu beiträgt, ist zu unterstützen. Dies ist auch nicht ein historisches Anliegen, wie Herr Notter ausgeführt hat, sondern ein Gebot der Zukunft. Im Wettbewerb der Regionen ist eine schlanke Struktur in Zürich lebensnotwendig. Und die ist ja nicht ein föderalistischer Reflex. Zürich steht ja nicht primär in Konkurrenz mit Kantonen wie Schwyz, Glarus, Zug oder Thurgau, sondern in Konkurrenz mit den europäischen Grosszentren. Da ist es nötig, dass jemand diese Stimme klar spricht. In übergreifenden Anliegen – das haben wir in der Vergangenheit mehrfach erlebt – stellen wir in Bern häufig eine etwas nasse Zündschnur fest. Die gemütlichen Lauben und die gemächliche Gangart in der Bundesstadt haben oft eine seltsam einschläfernde Wirkung auf Entscheidungsprozesse. Zürich ist ein nötiger Tempomacher und Schrittmacher in diesen Prozessen, und nur Zürich als zentraler Wirtschafts- und Bevölkerungsraum kann diese Rolle wahrnehmen. Dafür braucht es schlanke und modernere Strukturen, und dazu müssen wir uns durchringen. Ich unterstütze deshalb alle Vorstösse, die mithelfen, dafür die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Das Krebsübel in der Schweiz und damit auch im Kanton Zürich ist bekanntlich, dass wir uns permanent mit uns selbst beschäftigen, keine Visionen haben und an Ort treten. Reformbedürfnis kann man nicht leugnen, aber nach meiner Auffassung hat ganz klar die Verwaltungsreform erste Priorität. Wenn jetzt immer wieder der Stärkung des Parlaments das Wort geredet wird, möchte ich insofern einen Kontrapunkt setzen als ich sage, dass es meiner Auffassung nach in erster Linie gilt, die Exekutive zu stärken. Die Exekutive ist bekanntlich vom Volk gewählt, und sie ist gewählt, die Führung in diesem Kanton wahrzunehmen und die anstehenden Aufgaben fristgerecht zu lösen. Das ist ja unser Problem, dass alles viel zu langsam abläuft. Es darf nicht alles und jedes zum Spielball der parlamentarischen Politik werden. Das Ziel muss nach meiner Auffassung heissen: Wir müssen endlich wieder die Gewaltenteilung sichtbar machen, denn die Grenzen über die Gewalten hinweg sind verwischt. Damit gehe ich mit jenen Votantinnen und Votanten einig, die einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle das Wort reden. Das ist nämlich das andere Krebsübel, dass die Parlamente ihre Hauptfunktion, die Kontrolle der Verwaltung nicht mehr wahrnehmen oder zufolge des Dickichts, das da gewachsen ist, nicht mehr wahrnehmen können.

Zum Abschluss an den mittlerweile offenbar mit hartem Wind davongesegelten Herrn Büchi und an die Adresse der Kommission möchte ich sagen: Machen Sie alle Schotten dicht.

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich): Ich möchte mich nur noch kurz zur Frage äussern, wer und in welcher Form diese Parlamentarischen Initiativen, sofern sie unterstützt werden, beraten soll. Ich plädiere auch dafür, dass wir diese drei Initiativen einer Kommission zur Bearbeitung übergeben. Eigentlich hat mich das Votum von Herrn Büchi dazu veranlasst, mich noch einmal zu melden. Es geht hier nicht um die Einheit der Materie im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Der Hinweis von Herrn Schaller war wohl auch nicht so gemeint. Die Verbindung der Klammer besteht darin, dass wir das Parlament stärken wollen; das verbindet alle drei Vorstösse. Wir wollen auf der einen Seite den Einbezug des Parlaments in die politische Planung behandeln, und wir wollen auf der andern Seite die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Parlament effizient arbeiten kann. Das hat beides miteinander zu tun, und von daher denke ich, dass es inhaltlich eine Einheit darstellt, die sinnvollerweise von einer Kommission bearbeitet wird. Es ist ja heute morgen auch zu Recht von verschiedenen Leuten angesprochen worden, dass wir heute keine genügenden Arbeitshilfen haben, zum Beispiel auch was die Kommissionsarbeit betrifft. Ich bin eine starke Befürworterin von mehr ständigen Kommissionen, weil wir dann das Fachpotential, das hier vertreten ist, besser einsetzen und weil wir dann eventuell besser arbeiten können. Wir verlieren so viel Zeit mit den vielen Spezialkommissionen, Termine zu suchen und zu finden, und das verzögert die Arbeit, die wir zu leisten haben, ganz enorm. Wenn wir hier wieder zwei Kommissionen einsetzen, dann sind es – das wissen wir schon – ohnehin zu 80% die gleichen Leute, die sich mit diesen Fragen befassen wollen. Dann konkurrenzieren sich die beiden Kommissionen noch, wenn sie Arbeitstermine finden wollen. Von daher denke ich, dass es richtig ist, eine Kommission zu bestellen, abgesehen davon, dass sich eine Kommission auch mit verschiedenen Materien befassen kann. Ich bitte Sie – dass geht an die Adresse des Büros – auch effiziente Überlegungen anzustellen.

Wenn ich schon am Reden bin, dann möchte ich auch Herrn Vischer, der mich darauf angesprochen hat, kurz etwas sagen: Er befürchtet, das beim System der Konkordanz die Mehrheit in der Regierung die

Minderheit einfach in eine Ecke drückt. Das hat man ja im Wahlkampf mit dem 10-Punkte-Programm der Bürgerlichen versucht. Es wurde gesagt: Wenn wir alle gewählt sind, dann setzen wir unsere politischen Vorstellungen auf Teufel komm raus durch. Aber die politische Wirklichkeit ist ja dann doch anders. Ich denke, dass wir diesen kleinen Schritt versuchen und das bestehende System – das ist eben immer noch das Konkordanzsystem – verbessern sollten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es immer wieder auffällt, dass Exekutiven in politischen Fragen eine aufgeschlossener Meinung haben als die hinter ihnen stehenden Fraktionen. Ich denke, in den Parlamenten widerspiegelt sich die Parteipolitik viel stärker als in den Regierungen. Regierungen sind auch zu ihrem eigenen Erfolgsausweis gezwungen, sich zusammenzurufen. Das wollen wir ja. Wir wollen sehen, was für Ergebnisse das Zusammenrufen zeitigen. Ich denke, das gehört zum Konkordanzsystem, zum Kollegialprinzip. Wir bauen darauf auf. Es geht ja um eine Reform, nicht um eine Revolution. Das ist meine Antwort auf die Einwände von Herrn Vischer, die ich letztlich schon verstehe, aber ich glaube, es gehe hier um kleine Schritte.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Ich ziehe den Antrag zur Bildung von zwei Kommissionen zurück. Die Argumente, die Frau Aeppli vorgetragen hat und persönliche Gespräche haben mich überzeugt, dass im Grunde genommen zwischen allen drei Anliegen Querverbindungen bestehen werden. Wie wir gesehen haben, wird es auch so sein, dass sich vermutlich in beide Kommissionen dieselben Leute melden werden. Dann wäre es wenig zweckmässig, wenn wir zwei Kommissionen wählen.

Abstimmungen

Für die Parlamentarische Initiative Regine Aeppli Wartmann und Mitunterzeichnende stimmen 119 Ratsmitglieder.

Für die Parlamentarische Initiative Dr. Markus Notter und Mitunterzeichnende stimmen 121 Ratsmitglieder.

Für die Parlamentarische Initiative Dr. Balz Hösly und Mitunterzeichnende stimmen 124 Ratsmitglieder.

Bei allen drei Parlamentarischen Initiativen ist das Quorum von 60 Stimmen überschritten worden, und deren vorläufige Unterstützung ist damit zustande gekommen.

Ratspräsident Markus Kägi stellt fest, dass der Rat damit einverstanden ist, alle drei Parlamentarischen Initiativen einer Spezialkommission zur Vorberatung zuzuweisen.

Die Traktanden 3, 4 und 5 sind erledigt.

6. Parlamentarische Initiative Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, und Markus Werner, Dällikon, vom 10. Januar 1994 betreffend Ergänzung des Unterrichtsgesetzes zur Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen (Bericht und Antrag der Kommission vom 11. April 1995)

KR-Nr. 21a/1994

Ratspräsident Markus Kägi: Die Parlamentarische Initiative wurde am 7. März 1994 mit 138 Stimmen vorläufig unterstützt. Inzwischen hat die vorberatende Kommission getagt. Sie ist auf die Parlamentarische Initiative eingetreten und hat das Ergebnis ihrer Beratungen gemäss § 28 Kantonsratsgesetz dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser unterbreitete der Kommission am 1. März 1995 eine Stellungnahme, welche auf Seite 5 ff. des Kommissionsantrags aufgeführt ist. In ihrer Sitzung vom 11. April 1995 beschloss die Kommission endgültig. Der Antrag wurde Ihnen zugestellt. Heute kommen wir zur Beratung des Kommissionsantrags. Ich unterbreite Ihnen den Plan für das Vorgehen: Wir führen gemäss § 8 Abs. 2 Kantonsratsgesetz eine Eintretensdebatte in gewohnter Weise durch. Anschliessend lasse ich über Eintreten beziehungsweise Nichteintreten abstimmen. Beschliesst der Rat Nichteintreten, ist das Geschäft erledigt. Beschliesst der Rat, auf die Parlamentarische Initiative einzutreten, führe ich gemäss § 29 Abs. 1 Kantonsratsgesetz die Detailberatung über den vorliegenden Antrag der Kommission durch. Anschliessend geht das Geschäft an die Redaktionskommission.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich spreche – anstelle des inzwischen zurückgetretenen Dr. Alfred Löhner, der die Kommission präsidiert hat – als Referent der Kommission.

Zur Ausgangslage

1979 wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) die Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge, die IKV, abgeschlossen. Wir stehen im Moment in der dritten Sechsjahresperiode dieser Vereinbarung. Neben den Sockelbeiträgen des Bundes an den Betrieb der Hochschulen, die notabene wirklich nur ein Grundbeitrag sind, sollen diese Zahlungen von Nichthochschulkantonen für ihre Studierenden einen substantiellen Beitrag an den Betrieb der Universität darstellen. Die IKV für die Jahre 1993–1998, abgeschlossen im Dezember 1990, legte einen Beitrag von 8500 Franken pro Studierenden und Jahr inklusive Teuerungsklausel fest. 1994 waren das genau Fr. 8712.50. Für Studierende mit mehr als 16 Semestern werden keine Beiträge erhoben.

Diese Beiträge waren von allem Anfang an tief, und sie sind keineswegs kostendeckend. Die vorliegende Parlamentarische Initiative nimmt diese Problematik auf und fordert eine Änderung des Unterrichtsgesetzes. Angesichts der desolaten Finanzlage des Kantons Zürich erscheint nämlich der gegenwärtige und auch zukünftige Verzicht des Regierungsrates auf Beiträge im Rahmen von – je nach Berechnungsgrundlage, wie Sie der Weisung entnehmen können – von rund 51 bis rund 136 Millionen Franken als nicht akzeptabel.

Zum Inhalt

Das Unterrichtsgesetz soll in § 142 Abs. 7 mit der Ergänzung von zwei Sätzen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Der Abs. 7 neu soll wie folgt lauten:

Der Regierungsrat kann Vereinbarungen über Hochschulbeiträge abschliessen. Die Gesamtbeiträge an den Kanton Zürich sind so zu bemessen, dass mindestens die anteilmässigen Betriebsaufwendungen der Universität Zürich gedeckt werden. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Zum ersten neuen Satz: Mit der Erhebung von kostendeckenden Hochschulbeiträgen von Nichthochschulkantonen sollen die Aufwendungen des Kantons Zürich und der Universität besser abgegolten werden. Die

vorberatende Kommission setzte sich vor allem mit dem Begriff «anteilmässig» auseinander. Sie kam zum Schluss, dass in den Vereinbarungen in Zukunft sehr wohl auch unterschiedliche Beiträge in gewissen Abstufungen je nach Fakultät oder Studienrichtung denkbar sind. Die zum Teil sehr massiven Unterschiede der Aufwendungen je nach Studienrichtung lassen eine solche Gangart als tunlich erscheinen. Sie können der Weisung das entsprechende Zahlenmaterial im Detail entnehmen. Bezüglich der «Betriebsaufwendungen» gilt es festzuhalten, dass ein gewisser Investitionsanteil in den vorliegenden Zahlen der Weisung enthalten ist, da sich diese inklusive Abschreibungen verstehen.

Zum zweiten wichtigen Punkt: Mit der Stipulierung der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat wird dem Rat die notwendige Entscheidungs- und Kontrollfunktion zugeteilt. Diese ist um so mehr gerechtfertigt, als die Budgethoheit bei diesem Rat liegt und es, wie Sie wissen, zusätzlich zu den gegenwärtigen rund 50 Millionen jährlich – je nach Anrechnung der Forschungsaufwendungen – um 51 bis rund 136 Millionen Franken geht. Mit dieser Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat wird auch die Position des Regierungsrates für Verhandlungen wesentlich gestärkt und verbessert. Dieser weiss den Rat im Hintergrund, der in Zukunft sicher nur noch kostendeckende Beiträge genehmigen wird. Nicht explizit befasst hat sich die Kommission mit der Regelung «16+». Sicher kann aber als Trend festgehalten werden, dass in Zukunft Langzeitstudierende aus Nichthochschulkantonen auch zahlungspflichtig werden, so wie es im Rahmen der Numerus-clausus-Diskussion im neuen § 142a festgelegt worden ist.

Zu den Terminen des Konkordats

Dieses Konkordat muss spätestens bis Ende 1996 ausgehandelt sein, damit es auf 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. So wollen es die Vereinbarungen. Nach der Verabschiedung durch unser Parlament wird das Volk noch Stellung nehmen können. Im Anschluss daran können neue Verhandlungen in Angriff genommen werden. Deshalb ist auch eine speditive Behandlung wünschenswert.

Die Kommission musste in Kauf nehmen, dass während der Beratung die Gewichtung des sicher vorhandenen Standortvorteils für den Kanton Zürich unsicher bleiben musste, da seit Ende der siebziger Jahre kein neues Zahlenmaterial vorlag.

Zur ausführlichen Stellungnahme des Regierungsrates, die in der Weisung vollständig abgedruckt ist

Die Kommission verdankt an dieser Stelle die ausführliche und sehr aussagekräftige Stellungnahme des Regierungsrates. Sie ist auch der Meinung, dass sämtliche gelieferten Unterlagen für eine sachlich-finanzielle und inhaltliche Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Hirt sprechen. Dies hat die Regierung in ihrer Stellungnahme auch bestätigt, indem sie schreibt: «Die von der Parlamentarischen Initiative aufgenommene Forderung, von den Kantonen ohne eigene Hochschulen kostendeckende Beiträge zu verlangen, ist daher grundsätzlich ausge-wiesen.»"

Trotzdem kommt der Regierungsrat abschliessend zu einer ablehnenden Haltung. Diese gründet weitgehend auf politischen Überlegungen in bezug auf wirkliche oder als sicher vorausgesetzte Schwierigkeiten beim Aushandeln des nächsten Beitragssatzes der Vereinbarung sowie auf das Ausscheren des Kantons Zürich «aus einem wichtigen Bereich der schweizerischen Hochschulpolitik». Ebenso resultiere aus einer gesetzlichen Regelung des Kantons Zürich eine Behinderung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton. Nicht zuletzt hört man vom Regierungsrat auch eine ernsthafte Besorgnis über mögliche Retorsionsmassnahmen anderer Kantone gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Studierenden.

Zu den Erwägungen der Kommission in ihrer Schlussitzung

Trotz dieser negativen Stellungnahme des Regierungsrates hält die Kommission an ihrem Antrag fest. Die Kommission versteht auch gewisse Bedenken des Regierungsrates, ist aber überzeugt, dass der geforderte Schritt gerade in bezug auf die Kostenwahrheit innerhalb der eidgenössischen Hochschulpolitik zeitgemäss und wegweisend ist. Wie die Aufstellungen zeigen, ist der Verhandlungsspielraum für den Regierungsrat immer noch erheblich und absolut gewährleistet, und diesen Verhandlungsspielraum hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ja ausdrücklich ausbedungen. Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Kanton Zürich sich den bisherigen Einnahmefehl schlicht nicht mehr leisten kann und will und deshalb die vorgeschlagene Regelung eingeführt werden muss.

Schlussbemerkungen

Die Kommission tagte in vier Sitzungen unter der Leitung des inzwischen zurückgetretenen Dr. Alfred Löhner. Seine Arbeit wie auch die konstruktive Zusammenarbeit der Kommission möchte ich an dieser Stelle verdanken. Ebenso danke ich dem Sekretär, Herrn Hans Moser, für die kompetente Begleitung der Kommission. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr anschliessend zuzustimmen. Ich kann Ihnen auch die einstimmige Zustimmung der Freisinnig-Demokratischen Fraktion zu dieser Parlamentarischen Initiative bekanntgeben.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Wenn dem Kanton Zürich infolge einer ungeschickten Konkordatsvereinbarung jährlich Mindereinnahmen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe erwachsen, so darf das im Hinblick auf unsere Staatsdefizite nicht weiter hingnommen werden. Es geht nicht an, dass der Kanton Zürich als Hochschulkanton für seine zentralörtlichen Leistungen solchermaßen bestraft wird. Das Zahlenmaterial, das uns der Regierungsrat geliefert hat, spricht für sich. Herr Aisslinger hat sich diesbezüglich ebenfalls detailliert geäußert.

Die negative Antwort des Regierungsrates auf den Kommissionsvorschlag darf nicht erstaunen und hat wohl rein taktischen Charakter. Man muss zwischen den Zeilen lesen. Es steht zum Beispiel im Bericht: «Die Entlastung des Kantons Zürich wäre substantiell». Der Regierungsrat schlägt ebenfalls eine Abstufung nach Fakultät vor und findet zum Beispiel, dass ein Teil der Dienstleistungen ebenfalls im zu deckenden Betrag enthalten sein müsste. Nun stellt sich die Frage: Würde der Regierungsrat solche Vorschläge aufführen, wenn er wirklich gegen die Parlamentarische Initiative Hirt wäre? Da muss man wirklich nein sagen. Wahrscheinlich ist der Regierungsrat im Grunde genommen froh, wenn er vom Kantonsrat bei den weiteren Verhandlungen eine Unterstützung erfährt. Auch die andern Hochschulkantone werden sicher froh sein, wenn der Kanton Zürich hier vorstösst, fallen doch zum Teil noch höhere Kosten an. Die Grünen werden für Eintreten stimmen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion wird dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen. Der Inhalt war ja eigentlich schon bei der Einreichung unbestritten. Wir sind schon damals für vorläufige Unterstützung eingetreten. Auch die ablehnende

Stellungnahme des Regierungsrates bringt keine neuen Argumente. Ich kann mich da voll dem Nachfolge-Präsidenten der Kommission, Herrn Aisslinger, anschliessen. Sie belegt vielmehr mit Zahlenmaterial, dass es dringend notwendig ist, von den Nichthochschulkantonen mehr Geld zu fordern. In der Stellungnahme des Regierungsrates wurde ja auch gleichzeitig ein grosser Verhandlungsspielraum verlangt. Er kann ja jetzt, so wie wir es präsentieren, zwischen drei Varianten wählen, nämlich den Nettoaufwendungen mit voller Anrechnung der Forschungsaufwendungen, zweitens den Nettoaufwendungen pro Studentin und der Anrechnung der Forschungsaufwendungen zu 50% oder eben dann in der dritten Variante die Nettoaufwendungen pro Studentin ohne Forschungsaufwendungen. Ich finde, dass diese Vorlage einen ganz wichtigen Beitrag zur Kostentransparenz darstellt über die Kantons-grenzen hinaus. Sie leistet auch einen Beitrag zur Überarbeitung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen. Wir haben ja auch erwogen, andern Kantonen – wenn wir von diesen schon mehr Geld verlangen können – auch Einsitz in Universitätsgremien anzubieten quasi als Entgelt für ihre Leistungen. Es wäre denkbar, dass in den bestehenden Gremien Vertreter aus andern Kantonen Einsitz nehmen oder sogar eine erweiterte Trägerschaft der Universität ins Auge geprüft wird.

Dass der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen will, scheint auch damit zusammenzuhängen, dass er kaum ja sagen wird zu einer Beschneidung seiner Kompetenzen. Deshalb habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür. Aber wir unterstützen die Forderungen der Parlamentarischen Initiative voll und werden bei der Abstimmung aufstehen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Zuerst möchte ich den Dank an die beiden Präsidenten der vorberatenden Kommission aussprechen und an die Mitglieder der sehr harmonischen Kommission. Überhaupt scheint mir die Harmonie des heutigen Morgens fast erschreckend. Ich hoffe, dass diese Harmonie auch in den Kommissionen weiter ihre Früchte trägt.

Nun noch einige Bemerkungen aus meiner Küche: Die Kosten einer Universität sind von bildungs- und wissenschaftspolitischen Vorgaben und Zielsetzungen abhängig. Bei der Zuweisung dieser Mittel spielen aber heutzutage – wie die Erfahrung zeigt, auch im Kanton Zürich – vor allem finanzpolitische Kriterien eine Rolle, so zum Beispiel die sicher

wichtige Sanierung der Staatsfinanzen sowie die Minimierung des Steuerfusses und dergleichen. Die Aufgabestellung an Universität und die Mittelzuweisungen laufen aber unkoordiniert nebeneinander und haben bei der Universität Zürich dazu geführt, dass die Mittel kleiner geworden sind.

Die CVP hat sich gegen die Zulassungsbeschränkung an der Universität ausgesprochen. Die Parlamentarische Initiative widerspiegelt aber die langfristige und kohärente Politik der CVP, dass die Ausgaben und Mittel der Universität aufeinander abgestimmt werden.

Es ist für den Kanton Zürich nicht ehrenrührig, wenn er im Rahmen vertikaler Finanzausgleichsströme die Nichthochschulkantone nach dem Nutzniesserprinzip an den Kosten der Universität angemessen beteiligt. Nachdem sich die Sparanstrengungen des Kantons Zürich in vielen Gebieten an der Schmerzgrenze bewegen, ist ein jährliches Hundert-Millionen-Geschenk zugunsten der übrigen Kantone nicht mehr opportun.

Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Anliegen der Parlamentarischen Initiative grundsätzlich berechtigt ist. In seiner ablehnenden Stellungnahme legt er entsprechendes Zahlenmaterial in einer derart ungewohnten Ausführlichkeit und Qualität dar, dass man unweigerlich zum Schluss kommen muss, der Regierungsrat möchte der Parlamentarischen Initiative eigentlich zustimmen, kann es aber aus psychologischen Gründen gegenüber den andern Kantonen nicht deutlich sagen. Dazu kommt noch die Tatsache, dass natürlich – wie wir das vorhin diskutiert haben – der Regierungsrat eigentlich lieber ohne den Kantonsrat regieren würde und sich ungern von ihm Leitplanken vorgeben lässt.

Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass die Regierung bis anhin nicht in der Lage war, sich gegen die andern Kantone durchzusetzen. Das hat sich bei der letzten Sitzung gezeigt in bezug auf die Investitionskosten beim Technikum Rapperswil, und zwar mit aller Deutlichkeit. Es ist zu befürchten, dass es der Regierung bei der Neuregelung des Bundesfinanzausgleichs kaum gelingen wird, die berechtigten Anliegen des Kantons durchzusetzen. Die 50 Millionen aus der Revision des Eisenbahngesetzes sind entsprechende Vorboten dazu.

Die CVP ist zusammen mit der vorberatenden Kommission der Meinung, dass der Regierungsrat mit den offen formulierten Leitplanken genügend Verhandlungsspielraum hat und dass er sich an einer mittleren Variante unter Einbezug der 16+Studenten orientieren soll, so

dass die famosen 100 Millionen Franken eine realistische Zielsetzung sein sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch ein politisches Signal zuhänden der Regierung, der Universität und der andern Kantone aussenden, dass im Rahmen der Universitätsreform und der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen eine breitere Trägerschaft unter Mitwirkung der Kantone ernsthaft in Betracht gezogen werden muss. Kostenvahrheit und breitere Trägerschaft sind auch Ziele, die der Wissenschaftsrat in seinem Strategiepapier vertritt. Sogar Regierungsrat Gilgen – hört, hört! – hat am Dies academicus diesen Gedanken in die Runde gestreut.

Zürich ist die grösste Universität in der Schweiz. Sie soll auch die führende und beste Universität auf dem Bildungsplatz Schweiz sein und bleiben. Dazu sind die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen dringend zu verbessern. Reformen an der Universität und die Sicherung der finanziellen Ressourcen sind auch die notwendigen Schritte dazu.

«Durch den Willen des Volkes» steht an der Eingangspforte der Universität. Wir glauben, diese Vorlage entspreche dem Willen des Volkes. Die vorberatende Kommission und die einstimmige Fraktion der CVP bittet Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr anschliessend zuzustimmen.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Trotz der fast erschreckenden Übereinstimmung wird auch die SVP der Parlamentarischen Initiative zustimmen. Es geht ja darum, dass wir dem Regierungsrat einen klaren Verhandlungsauftrag geben, wenn demnächst die Verhandlungen in der IKV beginnen. Wir wollen auch, dass der Regierungsrat den Auftrag ernst nimmt und versucht, ein gutes Resultat zu erreichen, auch wenn er sich im Grundsatz gegen diese Initiative ausgesprochen hat. Der Spielraum, den die Kommission dem Regierungsrat gegeben hat, ist ja dennoch recht gross, vor allem in bezug auf die Forschungsaufwendungen. Ich hoffe auch auf den Ideenreichtum des neuen Erziehungsdirektors. Wir sind zuversichtlich, dass die IKV unsere Anliegen anerkennt, vor allem wie wir das vor einer Woche auch bei den Kosten von Rapperswil getan haben. Ich bitte Sie also, das klar zu unterstützen, denn nur mit einer guten Unterstützung hat der Regierungsrat auch ein klares Verhandlungsmandat.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Am letzten Montag beim Technikum Rapperswil haben wir «ja, aber» gesagt und der Vorlage zugestimmt. Heute bei der Parlamentarischen Initiative sagen wir «jetzt reicht es». Es reicht, dass andere Kantone auf Kosten des Kantons Zürich ihre Kosten überwälzen. Der Aufwand für die Universität macht in der Laufenden Rechnung 586 Millionen Franken aus. Davon zahlen Nichthochschulkantone 8,78%, das heisst 51,5 Millionen Franken. Aus dem Kanton Zürich kommen 7784 Studierende – das sind 47% – aus der übrigen Schweiz kommen 7325 – das sind 45% –, und daran werden ganze 8,78% gezahlt, also etwa fünfmal zuwenig. Diese Lösung ist unbefriedigend; sie muss verbessert werden. Die Parlamentarische Initiative von Richard Hirt hat dieses Ziel klar erkannt.

Es sollen also neue Vereinbarungen getroffen werden. Ich nenne auch ein Wort, das Fredi Löhner einmal geprägt hat: Die bestehenden Vereinbarungen sind zu kündigen. Tatsächlich ist das zu tun. Sie laufen 1998 aus; bis dann müssen neue Wege gesucht werden. Mit dieser Parlamentarischen Initiative stärken wir dem Regierungsrat für die Verhandlungen den Rücken. Er will auch in der gleichen Richtung arbeiten. Wenn hingegen das Parlament und das ganze Volk dahinterstehen, wird er wesentlich mehr Gewicht haben, als wenn er es mit der bestehenden Regelung selber macht. Deshalb wird diese gesetzliche Regelung die Verhandlungsposition des Regierungsrates stärken.

Noch einmal: Das Profitieren auf Rechnung der andern muss aufhören. Auch der Kanton Zürich muss selbstverständlich seine Leistungen erbringen. Aber wir müssen in diesem Sinne zu einer Gerechtigkeit kommen. Ein Eintreten auf die Parlamentarische Initiative und ein Zustimmung zu dieser Vorlage wird uns einen Schritt weiterbringen. Die EVP ist für Eintreten und für die Vorlage.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Auch die LdU-Fraktion kann sich der Meinung der Kommission voll und ganz anschliessen. Eigentlich ist es erstaunlich, dass wir erst nach so langer Dauer zur Erkenntnis gekommen sind, dass der reiche Onkel Kanton Zürich nicht für alles und jedes in der ganzen Schweiz aufkommen kann. Immerhin geht es ja um die Grössenordnung von plus-minus 100 Millionen Franken. Völlig unbegreiflich ist deshalb die Meinung des Regierungsrates, wonach er sich immer noch von der spendablen Seite zeigen will, auch wenn die Kassen leer sind. Man kann ja schliesslich nicht immer nur bei den eigenen Leuten im Kanton Zürich jammern, mehr Geld verlangen und

Sparen ansagen. Man muss das Geld auch dort holen, wo es tatsächlich gerechtfertigt ist. In diesem Sinne möchten wir den Regierungsrat stärken, wenn es darum geht, das Geld hereinzuholen. Die vorgeschlagenen Lösungen sind sehr gut. Ich bitte Sie auch, Eintreten zu beschliessen und der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Gestatten Sie mir, dass ich noch eine Ergänzung anbringe. Wir sind durchaus für Unterstützung dieser Einzelinitiative. Mir scheint aber, dass etwas zu kurz gekommen ist, nämlich das Signal an die andern Kantone in dem Sinne, dass wir den interkantonalen Finanzausgleich nicht in Frage stellen, dass wir jedoch finden, das ständige und kumulierte Anwenden des Finanzausgleichs bei Teilrealisierungen sei unübersichtlich und untransparent. Wir meinen – wir stützen uns da auf vorhandene Gutachten ab –, dass man den Finanzausgleich unter den Kantonen auf ein einziges, wohldefiniertes und transparentes Paket begrenzen soll. Dort, wo Kantone für andere Leistungen erbringen, sollten die Kosten streng verrechnet und radikal davon Abstand genommen werden, noch irgendeinen Finanzausgleich hineinzupacken. Übrigens sind das Anliegen, die wir auch im Kanton Zürich in Zukunft durchsetzen könnten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage ist materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einzelinitiative Sylvia Benkert, Adliswil, vom 27. Dezember 1994 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Abzug der Auslagen der Kinderbetreuungskosten Alleinerziehender)

KR-Nr. 437/1994

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 8. Juli 1951 wird dahingehend geändert, dass Kinderbetreuungskosten von Alleinerziehenden dann als abzugsberechtigte Auslagen für die Berufsausübung zugelassen sind, wenn die Berufsausübung ohne Fremdbetreuung der Kinder nicht möglich ist.

Die Begründung lautet wie folgt:

Alleinerziehende sind in der Regel gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die daraus notwendige ausserhäusliche Kinderbetreuung stellt eine grosse finanzielle Belastung dar. Alleinerziehende sind eine stark armutsgefährdete und -betroffene Gruppe. Es ist stossend, wenn bei den Berufsauslagen Abzüge wie Verkehrsausgaben, Kleider und Mehrbedarf für Essen abgezogen werden können, die notwendige Kinderbetreuung aber nicht.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Zurzeit laufen die Beratungen der Kommission bezüglich Revision des Steuergesetzes. In dieser Kommission haben wir bereits Stunden, ja Tage darüber gesprochen, wie man dieses Begehren ins Steuergesetz einbringen könnte, denn das Steuerharmonisierungsgesetz sieht einen solchen Abzug nicht vor. Diese Initiative brauchen wir nicht, denn während der Behandlung der Steuergesetzrevision in diesem Rat werden wir dieses Begehren noch ausführlich diskutieren.

Julia Gerber Rügge (SP, Wädenswil): Die Sozialdemokratisch-Gewerkschaftliche Fraktion ist für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Benkert. Wie Ihnen sicher allen bekannt ist, wird derzeit in mehreren Kantonen sowie auch auf Bundesebene über die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten diskutiert. So hat sich auch die Kommission zur Vorberatung der Revision des Steuergesetzes, in welcher ich Mitglied bin, auf meinen Antrag hin sehr detailliert mit den Grenzen und Möglichkeiten eines solchen Abzugs befasst. Die Vorarbeiten sind also bereits geleistet, die Daten sind zusammengetragen. Die Einzelinitiative Benkert kann ohne grossen zusätzlichen Aufwand in die Beratungen der Steuergesetzrevisionskommission einfließen.

Mit der vorläufigen Unterstützung binden Sie sich in keiner Weise, denn mit der neuen Regelung im Kantonsratsgesetz kann ein Gegenvorschlag zum Beispiel im Rahmen der Steuergesetzrevision vorgelegt werden, ohne dass die Einzelinitiative auch definitiv unterstützt werden muss. Mit der vorläufigen Unterstützung zeigen wir den Bürgern und Bürgerinnen, dass auch im Kanton Zürich die Zeichen der Zeit erkannt wurden. Natürlich kann ich verstehen, dass man jetzt, weil das Thema bereits in einer Kommission ist, sagt, es sei nicht mehr nötig, die Initiative vorläufig zu unterstützen. Aber wir laufen mit einer Ablehnung Gefahr, in der Öffentlichkeit nicht verstanden zu werden. Man meint dann, dass wir einen Betreuungsabzug grundsätzlich ablehnen würden. Ich denke, das kann nicht die Meinung der Mehrheit dieses Rates sein. Deshalb bitten wir Sie um die vorläufige Unterstützung.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Es ist erwähnt worden: Die Thematik wird zurzeit in der Kommission zur Vorberatung der Revision des Steuergesetzes diskutiert. Wir haben in der Kommission lange über diese Thematik diskutiert, die Materie ist für uns also nicht neu. Zu gegebener Zeit werden wir auch in diesem Ratssaal noch darüber debattieren und entscheiden können. Aus diesem Grund erachten wir diese Initiative als überflüssig. Die Thematik ist bekannt, die Kommission macht ihre Aufgabe. Ich bitte Sie, demzufolge diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Thomas I s l e r (FDP, Rüslikon): Wir kollidieren mit diesem Vorstoss zum Teil mit der Steuerharmonisierung, das wissen Sie. Aber ich glaube auch, dass wir auf die vorläufige Unterstützung verzichten sollten, auch wenn nachher das Ganze in Form eines Gegenvorschlags im Rahmen der Steuergesetzgebung wieder aufgenommen werden könnte. Diese Revision ist an sich schon schwierig genug, und wir sollten dieses Verfahren nicht noch durch eine Unterstützung dieser Einzelinitiative zusätzlich komplizieren. Die Unterstützung ist unnötig. Die Thematik wird im Rahmen unserer Kommission bearbeitet.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Ich bin erstaunt über die Argumente, die gegen diese Einzelinitiative ins Feld geführt werden. Es scheint ja niemand dagegen zu sein, und dann kommt die ganze Serie der Ablehnungsgründe. Es sei keine neue Materie, das Verfahren solle nicht unnötig erschwert werden. Es gibt offenbar eine Anzahl Gründe, die

belegen, dass eine Initiative immer zum falschen Zeitpunkt eingereicht wird. Wir sind nicht dieser Meinung. Der Zeitpunkt ist nicht falsch, und die Einzelinitiative Benkert ist unterstützungswürdig. Wir wissen aus Armutsstudien, dass genau die Gruppe, nämlich die hier angesprochenen Alleinerziehenden, in ihrer wirtschaftlichen Existenz besonders gefährdet ist. Die Begründung ist uns allen bekannt. Eine anstehende Steuergesetzrevision ist kein Hindernis, eine nicht ausformulierte Einzelinitiative zu berücksichtigen, im Gegenteil. Ich bitte Sie daher, diese Initiative vorläufig zu unterstützen und ein Signal in die richtige Richtung zu setzen.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative mehrheitlich vorläufig unterstützen. Damit machen wir eine familienpolitische Aussage und sind der Meinung, dass die Sache thematisiert werden muss. Die Motion Spoerry ist im Bund überwiesen; sie zwingt uns, dass auch wir uns damit auseinandersetzen. Nun ist es richtig, dass die Steuergesetzrevisionskommission dieses Thema bereits aufgegriffen hat und diskutiert. Auf der andern Seite scheint es mir richtig, wenn dieser Rat hier zuhanden dieser Kommission ein Signal setzt, damit die Behandlung der Thematik in dieser Kommission so weiter vorangetrieben wird. Ich denke auch, dass es richtig ist, das Kind in den Vordergrund zu stellen. Niemand wird wegen eines möglichen Steuerabzugs die Kinder fremdplazieren und einer Arbeit nachgehen. Aber eine Chancengleichheit muss hier bestehen. Die Alternative für Alleinerziehende wäre ja zum Beispiel, dass sie Fürsorgeleistungen beziehen und nichts dazu beitragen, um ihren Unterhalt bestreiten zu können. Wir meinen, dass die Tendenz dieser Initiative in die richtige Richtung zielt, dass sie vorläufig zu unterstützen sei und der Steuergesetzrevisionskommission zur Behandlung zugewiesen werden sollte.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird die vorliegende Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Die politischen Diskussionen um den Abzug von Kinderbetreuungskosten hat in den letzten Monaten an Bedeutung gewonnen. Die von Vreni Spoerry im Nationalrat überwiesene Motion vom Februar 1994 verlangt vom Bundesrat, dass die Kosten der Kinderbetreuung neu als Gewinnungskosten zu behandeln und vom Einkommen abziehbar sind, soweit sie eine zwingende Folge der Erwerbstätigkeit darstellen. Es ist ein offenes

Geheimnis, dass in der Steuergesetzrevisionskommission dieser Abzug der Kinderbetreuungskosten einiges zu diskutieren gab. Der strittige Punkt ist aber, dass die Kinderbetreuungskosten effektiv Gewinnungskosten darstellen, so wie das auch die Motion Spoerry verlangt. Was sind Gewinnungskosten, die ja das Anliegen dieser Einzelinitiative bilden? Gewinnungskosten sind die gesamten Kosten, die einer erwerbstätige Person unmittelbar durch ihre Erwerbstätigkeit erwachsen. Kinderbetreuungskosten sind daher ohne jeden Zweifel Gewinnungskosten. Hat der oder die Pflichtige Kinder in einem noch unselbständigen Alter zu betreuen, so kann eine Berufstätigkeit nur ausgeübt werden, wenn die Kinder während der Zeit der beruflich bedingten Abwesenheit durch eine andere Person oder eine Institution beaufsichtigt werden. Ein Einkommen ist überhaupt nur unter dieser Voraussetzung erzielbar. Kinder bis zu einem gewissen Alter können nicht sich selbst überlassen werden. Für erwerbstätige Alleinerziehende oder für doppelverdienende Eltern ist daher die Betreuung des oder der Kinder unmittelbar mit Kosten verbunden. Das sind Gewinnungskosten. Die Verknüpfung dieser Kosten mit der Erwerbstätigkeit ist mindestens ebenso eng wie die vom Fiskus als Gewinnungskosten anerkannten Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung, die notwendigen Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

Im Vergleich mit andern Kantonen, die zum Teil grosszügige Regelungen beim Abzug von Kinderbetreuungskosten kennen, steht der Kanton Zürich einmal mehr in einer aufsässigen Position. Als eine der veränderten gesellschaftlichen Situation angemessene Lösung ist die Regelung vom Kantonsrat Baselstadt als Beispiel zu nehmen. Ich zitiere einen Paragraphen: «Vom reinen Einkommen können ferner abgezogen werden: die infolge einer Berufstätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Drittbetreuungskosten für im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zum Ende der Schulpflicht bis zu einem Gesamtbetrag von 10% des Bruttoerwerbseinkommens je zu betreuendes Kind, höchstens aber bis zu 5000 Franken pro Kind.»

Ich bitte Sie also, diese Einzelinitiative zu unterstützen und dann auch direkt der Steuergesetzrevisionskommission zuzuweisen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist für die provisorische Unterstützung dieser Initiative. Es ist praktizierte Familienpolitik und wir tun etwas Wichtiges für die alleinerziehenden Mütter.

Sie haben es verdient, es ist eine Angelegenheit, die uns alle angeht, und die Lösung des Problems ist bitter nötig. Deshalb unterstützen Sie diese Initiative, denn es ist ein Zeichen für die Steuergesetzrevision. Gerade weil die Steuergesetzrevisionskommission an der Arbeit ist, ist dies ein richtiges Signal zur richtigen Zeit.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich bin etwas erstaunt über die Haltung der FDP- und SVP-Fraktion, die heute auf eine materielle Diskussion des Begehrens völlig verzichten will mit dem Argument, die Sache werde in der Steuergesetzrevisionskommission beraten. Das wäre ja nicht das erstemal, dass wir in diesem Rat über ein Thema mehrmals debattieren. Ich habe angst vor Ihrem Umkehrschluss, den Sie dann machen werden, indem Sie sagen: Bei der Behandlung der Steuergesetzrevision hatten wir doch schon eine Einzelinitiative, die wurde nicht einmal vorläufig unterstützt, also ist das Begehren doch sicher vom Tisch. Ich meine deshalb, dass es gut und richtig ist, wenn Sie diese Einzelinitiative unterstützen. Wenn das Begehren in der Steuergesetzrevision zwischen Stuhl und Bank fällt, dann haben wir ohne Unterstützung der Einzelinitiative gar nichts mehr. Wenn es in der Steuergesetzrevision aufgenommen werden kann, ist es ein Leichtes, die definitive Unterstützung zu verweigern. Das zum Vorgehen.

Materiell möchte ich doch noch sagen: Dass Gewinnungskosten – oder zu deutsch: Schmiergelder – abzugsberechtigt sind und Kinderbetreuungskosten nicht, das – meine ich – ist überaus stossend und sollte unbedingt geändert werden.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Sie wissen, ich bin Alleinerziehender und ich fühle mich mit meinen Kindern als eine intakte Familie. Insofern wundert mich ein bisschen die Argumentation aus der CVP und der EVP beziehungsweise die Nichtargumentation; sie sind nämlich gar nicht darauf eingetreten. Ich vermute aber – Herr Mittaz hat wohl für die Mehrheit der CVP gesprochen –, dass es hier sehr starke fundamentalistische Überlegungen gibt, wonach eine einzelerziehende keine intakte Familie sei, und man deshalb dies nicht auch noch fördern soll. Das eine möchte ich Ihnen von der EVP sagen: Es gibt im Nationalrat einen Vorstoss der EVP, der die Alimentenbevorschussung der Kantone koordinieren will. Also es gibt sehr gute Kreise innerhalb der EVP, die die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Noch zum Inhalt der Einzelinitiative: Sie spricht tatsächlich nur vom Alleinerziehenden. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch Doppelerziehende von diesem Gewinnungskostenabzug Gebrauch machen könnten, dann nämlich, wenn sie auf ein doppeltes Einkommen angewiesen sind. Ich bitte, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.): An sich geht es um die grundsätzliche Frage: Wollen wir die berufliche Tätigkeit der Frau fördern und die dadurch notwendige Fremdbetreuung der Kinder in Kauf nehmen oder wollen wir andererseits die mütterliche Betreuung fördern und damit die Entbehrung der beruflichen Tätigkeit der Mutter in Kauf nehmen? Politische Tendenzen, auch auf Bundesebene – es wurde erwähnt – gehen eindeutig in die erste Richtung, wonach die berufliche Tätigkeit der Mutter wichtiger erscheint als die Betreuung der Kinder. Auf die Gefahr hin, als hoffnungslos senil beurteilt zu werden – und mit diesem Vorwurf muss ich leben, nachdem ich vor kurzem Alterspräsident war –, erlaube ich mir für die Betreuung der Kinder durch die Eltern oder eben nur durch einen Elternteil Stellung zu nehmen und gestatte mir einige Gedanken dazu:

Mit den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Jugendhilfegesetz haben wir uns für die Kinderbetreuung durch die alleinerziehende Mutter in den ersten zwei Lebensjahren ausgesprochen und sind bereit, dafür 2000 Franken pro Monat zu zahlen, damit die Mutter eben zu Hause bleiben kann. Das Hauptargument für diese Regelung war die Überlegung, dass es wichtig sei – vor allem für das Kind sich in diesem Alter befindliche Kind –, dass es nicht durch Fremde betreut wird, sondern durch die Mutter. Nun kommt also mit dieser Einzelinitiative die andere Überlegung, wonach es wichtig sei – wichtig für die Mutter – dass sie arbeiten könne.

Gemäss Armutsbericht sind 37% der alleinerziehenden Mütter im Kanton Zürich fürsorgebedürftig. Sie kommen mit den Unterhaltszahlungen nicht durch. Übrigens auch 11% der alimentenzahlenden Väter sind fürsorgebedürftig. Wenn nun die alleinerziehende Person arbeitet und zusätzlich, wie es die Einzelinitiative will, die Kinderbetreuungskosten steuerlich abziehen kann, dürften sich die Fürsorgeleistungen reduzieren. Rechtfertigt dieses Ziel die vorgeschlagene Änderung? Ich persönlich meine: nein.

Man muss sich auch fragen, ob die Abzugsmöglichkeit der Kinderbetreuungskosten, beschränkt auf Alleinerziehende – wie das von

Kollege Attenhofer gesagt wurde –, gerecht ist, oder ob nicht auch verheiratete erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter einen Steuerabzug gelten machen könnten. Auch nichterwerbstätige Mütter würden oft gerne arbeiten, sehen aber ihre vorrangige Verpflichtung, ihre Priorität, in der Betreuung der Kinder. Sie verzichten damit auf Arbeit und Lohn. Soll das weniger wert sein? Die bevorstehende AHV-Revision anerkennt zum Beispiel die Kinderbetreuung als eine Leistung, für welche Betreuungsgutschriften angerechnet werden, und zwar für alle.

Ich meine schon, dass das Thema wichtig ist und dass es auch richtig sei, wenn vielleicht in dieser Kommission zur Revision des Steuergesetzes erstens die Definition der Gewinnungskosten klargestellt wird und zweitens, ob eine Beschränkung von solchen Steuerabzügen auf Alleinerziehende wirklich der richtige Weg ist. Ich glaube: nein.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich möchte zwei Dinge sagen: Es wurde gesagt, man könne diese Initiative deshalb nicht unterstützen, weil im Moment gerade die Revision des Steuergesetzes stattfinde. Da wird bewusst ein Gegensatz konstruiert, der gar keiner ist. Im Gegenteil, mit dieser Initiative kann man einen Teil der Revision unterstützen. Zweitens haben wir damit unsere Artikulationsfunktion, wie Herr Notter sie vorhin erwähnt hat, wahrgenommen. Wir müssen Probleme im Volk aufnehmen können. Ein weiterer Punkt: Es wird immer wieder vorgeworfen, dass die heutige Sozialgesetzgebung nach dem Giesskannenprinzip funktioniere. Hier wird etwas angestrebt, das eben nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgt, man will hier der oder einem einzelnen helfen. Bitte unterstützen Sie diese Initiative.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich möchte kurz auf zwei Punkte von Herrn Hegetschweiler eingehen: Vielleicht etwas allzu präsidial verkürzt waren die Überlegungen, wenn Sie sagen, ein guter Teil der alleinerziehenden Mütter habe ja Sozialhilfe. Es ehrt Sie, dass Sie hier nicht sparen wollen, aber wenn Sie die Betroffenen betrachten und sich überlegen, was sinnvoller ist, ob jemand das Geld für seinen Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe beziehen muss oder ob er oder sie, wenn die Gelegenheit besteht, eben nicht nur Lohn zu verdienen, sondern auch die Möglichkeit, über diesen Weg ins Erwerbsleben eingegliedert zu werden, dann fällt das Urteil zugunsten der sozialen Integration aus. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten sind ein ganz

kleiner, bescheidener Beitrag in diese Richtung. Ich glaube, diesen Gedanken müsste man sich auch machen.

Dasselbe gilt für Ihren ersten Punkt, für die Kleinkinderbeiträge. Sie sind ja nur für die ersten beiden Lebensjahre gedacht. Es folgen dann noch gut zehn und mehr Jahre des Kindseins, wo die Mutter oder der Vater auch die Möglichkeit haben sollten, im Erwerbsleben, vielleicht auch nur teilzeitig, tätig zu sein.

Ich denke auch, es handle sich um ein kleines Stück praktizierte Familienpolitik und, ich möchte Ihnen zu Bedenken geben, auch um ein kleines Stück praktizierte Wirtschaftspolitik sowie um ein kleines Stück Chancengleichheitspolitik.

Abschliessend ganz speziell an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion: Versuchen Sie doch, so gut es geht, eine zusammenhängende Politik zu betreiben. Ich kann Ihnen sagen, was damit gemeint ist: Ihre eigene Nationalrätin, Frau Spoerry, reicht im Nationalrat einen Vorstoss ein, der genau denselben Inhalt aufweist wie diese Einzelinitiative. Frau Spoerry bringt es fertig, gegen den Willen des Bundesrates, im nationalen Parlament eine Mehrheit zu erreichen und ihren Vorstoss in der unverändert starken Motionsform überwiesen zu bekommen. Es ist nicht irgendeine freisinnige Nationalrätin, sondern Frau Spoerry aus dem Kanton Zürich. Überlegen Sie doch bitte, wie weit Sie Ihrer Ständeratskandidatin die steuerrechtliche Kompetenz zusprechen wollen. Wir gehen davon aus, dass sie diese hat. Sie können das bestätigen, indem Sie den analogen Vorstoss hier unterstützen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Votum von Herrn Hegetschweiler anbringen. Für die Kosten der Kinderbetreuung sind nicht erwerbstätige Mütter verantwortlich, sondern die Väter, die ihre Erwerbstätigkeit nicht zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Ihre Sicht, Herr Hegetschweiler, ist eindimensional und zugegebenermassen etwas altväterisch. Das Problem ist nämlich sehr viel komplexer; einiges haben Sie ja schon von andern Rednerinnen und Rednern gehört. Es gibt Frauen, die erwerbstätig sein müssen, es gibt Frauen, die erwerbstätig sein wollen. Hinsichtlich der Frauen, die erwerbstätig sein müssen, ist es wohl nicht Ihr Ernst, wenn Sie behaupten, die Beiträge aufgrund des Jugendhilfegesetzes und die anschliessende Sozialhilfe sei die akzeptable Alternative für die Erwerbstätigkeit.

Meine lieben Frauen der FDP-Fraktion: Sie haben gute Papiere in Ihren Schubladen. Ich möchte doch eigentlich ein bisschen Ihre Position zu dieser Frage hören und das Feld nicht ganz Ihren Männern überlassen sehen, die offensichtlich nicht sehr viel Erfahrungen in diesen Fragen haben.

Ich habe es in der Einleitung gesagt: Nicht die Frauen, die erwerbstätig sein wollen, sind verantwortlich für die Kinderbetreuungskosten, sondern ihre Partner, die ihren Anteil an der Kinderbetreuung offensichtlich nicht zu übernehmen bereit sind. Das ganze Problem wird noch einmal komplexer, wenn man die Situation der alleinerziehenden Väter und Mütter betrachtet. Das hat Herr Attenhofer sehr eindrücklich geschildert; darauf kann ich verzichten. Ganz allgemein: Wir wissen es, alle Erwerbsarbeit ist mehr als Lohnarbeit, sonst würden vor allem die Männer, die Erwerbsarbeit haben, nicht so hartnäckig auf ihrem Privileg bestehen und nichts davon abgeben. Erwerbsarbeit ist Persönlichkeitsbildung, Erwerbsarbeit ist soziale Integration, Erwerbsarbeit ist deshalb ein Recht für alle. Solange die Väter nicht bereit sind, ihre Pflichten in der Kinderbetreuung zu übernehmen, solange werden sich institutionelle und fremdbetreuerliche Einrichtungen nötig sein, und solange soll die Gesellschaft auch für diese Kinderbetreuungsform ihren Beitrag leisten. In diesem Sinne sollen entsprechend dem Vorstoss die Aufwendungen für diese Kinderbetreuung von den Steuern abgezogen werden können. Selbstverständlich soll das nicht nur für Alleinerziehende gelten, selbstverständlich muss in der Steuergesetzrevisionskommission das Problem grundsätzlicher diskutiert werden, das heisst, es sollen sämtliche Familienformen berücksichtigt werden. Das hat Frau Gerber angetönt. Ich kann mich ansonsten den Empfehlungen von Herrn Mosimann anschliessen.

Gabrielle Keller (SP, Turbenthal): Ich habe auch eine Entgegnung zum Votum von Herrn Hegetschweiler: Ich habe Ihre Angst davor gespürt, dass man mit einer Annahme dieser Initiative alleinerziehende Mütter und Väter dazu ermuntern könnte, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, dass dadurch Kinder vernachlässigt würden. Ich möchte Ihnen hier eine Frage stellen: Wenn das Auto notwendig ist, um Ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen, dann können Sie die Spesen von den Steuern abziehen. Wenn es aber nötig ist, Ihre Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen, um Ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen, dann können Sie die Spesen nicht abziehen. Wir dürfen nicht finanzielle Druckmittel

anwenden, um Menschen dazu zu zwingen, eine Lebensweise zu führen, die wir als richtig erachten. Es geht einzig darum, dass hier soziale Gerechtigkeit stattfindet. Deshalb müssen wir unbedingt diese Initiative annehmen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Ich kann über die hellseherische Fähigkeit von Herrn Attenhofer nur staunen, allerdings ist sie falsch. Herr Attenhofer, Sie hätten genau hinhören sollen. Ich habe als Germain Mittaz gesprochen und als Mitglied der vorberatenden Kommission. Punkt, fertig. Ihre Kollegen, es sind immerhin vier in dieser Kommission, kennen meine Einstellung zu dieser Thematik, und – Herr Attenhofer – ich kann Ihnen versichern, sie ist gar nicht so schlecht und so negativ, wie Sie darzustellen versuchen. Ich habe im Interesse der Effizienz der Kommissionsarbeit gesprochen. Was wir nämlich besprechen, geht weiter als das, was die Initiative verlangt. Das als Präzisierung. Und nächstes Mal hören Sie besser zu!

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil): Sehen Sie, Sie auf der rechten Ratsseite und von der CVP wollen nicht eintreten auf dieses Anliegen und die Initiative unterstützen. Sie geben vor, das Verfahren würde unmässig kompliziert werden. Was haben wir damit erreicht? Wir haben hier im Ratsaal eine halbstündige Diskussionsrunde mit ideologischem Schlagabtausch ohne Fundament geführt. Wir haben es jetzt in der Hand, dieses Anliegen ernst zu nehmen und definitiv, aber sachlich fundiert zu behandeln, wenn es möglich ist, dies im Rahmen der bestehenden Kommission zu tun. Diskutieren wir also diese ganze Geschichte dann, wenn wir fundierte Grundlagen haben, und unterstützen Sie bitte diese Einzelinitiative vorläufig.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich habe jetzt etwas zugehört. Als Seelsorger hat man zum Beispiel mit einer von einer Scheidung betroffenen Frau zu tun, die dann ihre Beziehungen neu aufbauen muss. Es geht im Grunde genommen genau um das. Eine solche Frau muss ja in der Zeit, da die Kinder zu Hause sind, eine solche Berufsbeziehung neu aufbauen. Sie kann nicht warten, bis die Kinder draussen sind. Sie kennen die heutige Situation: Wenn jemand mit 45 oder 50 einsteigen will, ist das nicht möglich. Wenn man der Frau zumutet, auf keinen Fall zu arbeiten, dann mutet man ihr einerseits zu, dass sie auf all die vielen Beziehungen, die Männer tatsächlich für sich in Anspruch nehmen,

verzichtet, und zusätzlich, dass sie in einem Alter wiedereinsteigen soll, in dem ihre Chancen nur noch minim sind. Wir wissen auch von den Männern, dass sie mit 40, 45 Jahren ganz eindeutig weniger Chancen haben, eine Arbeit zu finden, die befriedigt und aufstellt. Das ist heute für alle schwierig. Ich denke deshalb, es sei ein Recht der Frau, dass sie nicht nur in der Zeit, da die Kinder zu Hause sind, daran denkt, einer Beschäftigung nachzugehen, sondern dass ihr auch dann der Einstieg ermöglicht wird, wenn die Kinder sie brauchen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Initiative zu unterstützen und diese kleinen Abzüge – es geht ja nicht um grosse Beträge – zu gewähren.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Sehen Sie, Frau Marty Kälin, wir haben ja gewusst, dass es zu einer materiellen Diskussion kommt, die ausufert. Sie haben ja Ihr gesetztes Ziel schon lange erreicht. Und da, Frau Fehr und Herr Mosimann, ist es mehr als unfair, wenn Sie Herrn Hegetschweiler Eindimensionalität vorwerfen. Eindimensional argumentieren Sie: Sie sehen nur die Sache der Frau – das kann ich akzeptieren –, aber die Sache der Kinder, unsere Zukunft, sehen Sie überhaupt nicht. Und das werfe ich Ihnen vor.

Es ist ja bekannt, dass in einer ersten Lesung diese Problematik in der Kommission schon besprochen wurde. Wir werden im Sinne der Ausführungen, die heute gemacht wurden, Ihnen – wenn auch nur mehrheitlich – etwas vorschlagen. Aber die Fragestellungen sind hier nur angetönt. Wir werden das an der Steuergesetzdebatte dann noch vertiefen müssen. Erwerbsarbeit sei persönlichkeitsbildend. Genauso persönlichkeitsbildend ist eine erstklassige Erziehungsarbeit durch die eigene Mutter oder den eigenen Vater, und zwar für unsere Zukunft, nicht für uns. Aber bitte bedenken Sie: Die Rechte der Frau sind wichtig und richtig, ich bin der erste, der das unterstützt, aber die Rechte jener Väter und Mütter, die ihre Erziehungspflichten erfüllen, zu denen sie einmal ja gesagt haben, als sie sich entschieden, Kinder haben zu wollen, sind genauso wichtig.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich habe schon einmal angetönt: Das Grundübel und eine Problematik unseres Parlaments ist, dass uns die Worte, die wir hier erörtern, nichts kosten.

Ich meine, dass das Argument, das Herr Mosimann gebracht hat insofern schlagend ist, als man Frau Spoerry zubilligen muss, dass sie von der Systematik her einen wichtigen Punkt in die Diskussion auf

nationaler Ebene gebracht hat. Sie wissen, hinsichtlich des Steuerharmonisierungsgesetzes ist entscheidend, was auf Bundesebene beschlossen wird. Aber alle, die in der Kommission sind, wissen auch, dass diese Grundsatzfrage, ob Kinderbetreuungskosten Gewinnungskosten und abzugsberechtigt sind, nicht entschieden ist. Es geht hier wirklich nicht nur um eine inhaltliche, sondern sogar um eine hochpolitische und gesellschaftspolitische Frage. Ich kann akzeptieren, wenn Sie auf der rechten Seite sagen: Nein, das sind sie nicht. Aber dann sagen Sie es doch auch in aller Klarheit: Wir stehen dazu, dass das Auto, dass die Mittagessen, dass die Coupons als Gewinnungskosten abzugsberechtigt sind, dass auch – Sie kennen meine Leidenschaft – Schmiergelder, um einen Auftrag hereinzuholen, vor dem Fiskus abzugsberechtigt sind. Das ist eine politische Haltung, die man goutieren kann oder nicht. Aber darum geht es. Nun gibt es einen Teil des Parlaments – das ist weder buhrufenswürdig noch abzulehnen –, die sagen, in unserer Gesellschaft gebe es mehr und mehr Familien, die diesen Namen tragen und beanspruchen, die auch die Kinderbetreuungskosten von den Steuern abziehen möchten. Es geht ja nicht um den Gesamtabzug, der ihnen geschenkt wird. Ich erinnere Sie daran, dass es gerade in diesen Kreisen um eine Steuerquote von zwischen 10% und 15%, kantonale von Gemeindesteuern aufgerechnet, geht. Ich meine, dass diese Sache mindestens einmal zu prüfen ist.

Aber sprechen wir doch Klartext in diesem Rat. Es geht im Moment noch darum, wie diese Einzelinitiative behandelt wird. Machen wir doch den neueingetretenen Mitgliedern nichts vor. Natürlich ist es so, das nach der Revision des Kantonsratsgesetzes – das haben Sie ja acht Jahre erfolgreich gepробt und auch mit Hilfe einer bestellten Einzelinitiative Recht bekommen –, nach der Volksabstimmung und nach der Gewährleistung durch den Bundesrat diese Diskussion wirklich sinnlos ist, weil die Kommission einen Antrag stellt und die Mehrheit dieses Rates entscheidet. Noch nicht ganz klar ist, ob, wenn wir sie heute unterstützen, dann noch 60 Stimmen genügen würden, um sie als gesondertes Paket dem Souverän vorzulegen. Und davor haben Sie doch Bauchweh! Ich meine, dass wir auch hier offen aussprechen können, worum es geht und nicht der spärlich besetzten Tribüne vormachen müssen, es ginge hier um wirklich hochstehende moralische und ethische Grundsätze.

Sie kennen meine Meinung: Ich bin der Ansicht, wir sollten die Initiative unterstützen.

Dorothee Jaun-Gysel (SP, Fällanden): Gestatten Sie mir als Scheidungsanwältin mit langjähriger Erfahrung einige Bemerkungen: Sie haben den Anspruch der Kinder auf Betreuung durch die leibliche Mutter angesprochen. Bei alleinerziehenden Müttern und auch bei alleinerziehenden Vätern besteht diese Wahl heute nicht. Die Gerichte gehen davon aus, dass mindestens ab dem zehnten Altersjahr der Kinder alleinerziehende Mütter und Väter berufstätig sein müssen. Entsprechend werden ja auch die Unterhaltsbeiträge der Väter beziehungsweise der nicht erziehungsberechtigten Mütter ab diesem Zeitpunkt reduziert. 90% der Alleinerziehenden haben die Wahl nicht, nicht berufstätig zu sein. Daher ist es richtig, wenn sie auch die Gestehungskosten dieser Berufstätigkeit in Abzug bringen können.

Ich möchte noch ganz kurz auf einen Aspekt hinweisen: Die Steuergesetzrevision bringt ohnehin eine Verschlechterung der alleinerziehenden Mütter und Väter, indem die Unterhaltsbeiträge entsprechend dem Steuerharmonisierungsgesetz besteuert werden müssen. Natürlich können sie dafür den Kinderabzug geltend machen. Für die meisten bedeutet es aber doch in steuerrechtlicher Hinsicht eine Mehrbelastung. Ich bitte Sie daher, die Initiative zu unterstützen.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.): Herr Mosimann, wenn ich mich nicht ganz stark täusche, hat Frau Spoerry den Vorstoss nicht auf Alleinerziehende beschränkt. Das ist ein wesentlicher Unterschied und ein Hauptargument unserer Fraktion. Man hat aufgeworfen, dass wir die Frauen dominieren, die Frauen unserer Fraktion nicht sprechen. Ich kann Ihnen sagen, dass Frau Frey-Wettstein und Frau Troesch beauftragt sind, hier zu sprechen, dass ich nur Ersatzmann war. Aber Frau Frey ist heute unabkömmlich und Frau Troesch muss mit Herrn Sintzel die PUK organisieren. Aber ich habe Ihr Votum gehört. Und Ihr Votum heisst: Es ist nicht in Ordnung, wenn man diesen Vorstoss – und deshalb kann ich ihn nicht unterstützen – auf Alleinerziehende beschränkt.

Und zu Ihnen, Frau Fehr: Ich gehe natürlich mit Ihnen einig, es ist ein Unterschied in der Sozialpolitik, ob jemand arbeiten will oder arbeiten muss. Ich bin froh, dass jetzt einmal diese Diskussion – vielleicht mit der Steuergesetzrevision – stattfindet; hinsichtlich der Gewinnungskosten wäre sie berechtigt. Ich habe nichts dagegen; ich bin sogar noch lernfähig. Aber diese Initiative, die für die Alleinerziehenden allein etwas erreichen will, scheint mir nicht berechtigt zu sein.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich habe Ihnen jetzt beinahe eine Stunde sehr aufmerksam zugehört. Ich kann Ihnen sagen, dass Frau Benkert, die ich persönlich kenne, über einige Ihrer Voten doch sehr erstaunt wäre. Vor allem über die Tatsache, dass eigentlich alles das, was sie im Rahmen ihrer Kinderbetreuung und ihrer beruflichen Tätigkeit macht, nicht ganz so freiwillig ist, wie das zum Teil von Ihnen dargestellt worden ist. Unter dem Strich scheint nach dieser Diskussion doch, dass es sich zumindest um eine Frage handelt, die einer näheren Prüfung bedarf.

Viele von Ihnen haben gesagt, alleinerziehende Mütter und Väter geniessen unsere Sympathie. Sie haben nicht zuletzt mit dem Hinweis auf den bundespolitischen Vorstoss gesagt, dass es hier einer Diskussion bedarf. Viele von Ihnen haben auch gesagt, dass das, was hier vorgeschlagen wird, nicht der Weisheit letzter Schluss sein könne. Das mag ja sein. Was hindert Sie aber, dieses Anliegen jetzt vorläufig zu unterstützen? Nur um eine vorläufige Unterstützung geht es. Damit vergeben Sie sich gar nichts. Sie schaffen sich ganz im Gegenteil die Möglichkeit, im Rahmen der laufenden Steuergesetzrevision vertieft darüber zu diskutieren. Etwa darüber zu diskutieren, ob Sie dieses Anliegen beispielsweise auf andere gesellschaftliche Schichten ausdehnen wollen.

Herr Isler hat gesagt, man solle darüber abstimmen, es gebe dann Gelegenheit in der Steuergesetzrevisionskommission darüber zu reden. Mittlerweile können Sie das nicht. Wir haben jetzt beinahe eine Stunde darüber diskutiert. Eine gewisse Aussenwirkung hat das Parlament noch, und ein bisschen von dem, was wir hier auch materiell diskutiert haben, wird nach aussen dringen. Und wenn Sie jetzt dieses Anliegen nicht vorläufig unterstützen, dann laufen Sie tatsächlich Gefahr, dass das, was Sie hier auf einer rein formellen Ebene regeln wollen, Gefahr läuft, materiell so angesehen zu werden, wie wenn Sie Alleinerziehende nicht unterstützen wollten. Ich bin überzeugt davon, dass Sie dieses Signal nach aussen nicht aussenden wollen. Ich bin überzeugt, dass dieses Anliegen vertieft diskutiert werden muss und dass der Reformbedarf in diesem Bereich Anerkennung findet.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Herr Isler, Sie sind ja wahrlich ein Meister der Provokation. So ernst kann ich Ihren Rückfall in die gesellschaftspolitische Steinzeit nun wirklich nicht nehmen. Ihr Plädoyer für das Wohl des Kindes aus Ihrem Munde wäre sicher bei

anderer Gelegenheit am Platz. Sich voll und ganz dem Betrieb zur Verfügung zu stellen, 150% bis 200% zu arbeiten, kann ich einfach nicht ganz ernstnehmen. Ich bin sicher, Sie meinen es auch nicht so.

Herr Hegetschweiler, Männer haben es tatsächlich schwierig, und ich bin etwas getröstet, denn ich denke, dass bei der eigentlichen Sprecherin die Haltung der FDP etwas differenzierter zum Ausdruck gekommen wäre. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, ganz klar Ihrer Meinung zu sein: Diese Einzelinitiative hat den Mangel, dass sie sich auf die Person der Alleinerziehenden beschränkt. Aber es ist nicht das erste und wird nicht das letzte Mal sein, dass zu Einzelinitiativen Gegenvorschläge gemacht werden können. Zudem wird diese Einzelinitiative der Steuergesetzrevisionskommission zugewiesen, die das Problem sowieso grundsätzlich diskutieren wird. Es wurde gesagt, ein Nein zu dieser Einzelinitiative bedeute eine Haltung, die missverständlich aufgenommen würde. Aus diesem Grunde bitte ich Sie doch sehr, das Begehren zu unterstützen, denn ich spüre, dass Sie mindestens bereit sind, diese Fragen fundiert zu diskutieren.

Abstimmung

Die Einzelinitiative wird von 64 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist erreicht worden. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, diese Einzelinitiative der Kommission zur Vorberatung der Steuergesetzrevision zu überweisen.

Ratspräsident Markus Kägi stellt fest, dass der Antrag die mehrheitliche Unterstützung des Rates erfährt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 12. Juni 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, 29. Mai 1995

Der Protokollführer:
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 6. Juli 1995 genehmigt.